

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 169 (2001)
Heft: 29-30

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 20.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Schweizerische Kirchen- Zeitung

KINDER UND DER 1. AUGUST

Kinder stören die 1.-August-Feiern. Nicht nur durch ihre Heuler und Tunder, die sie zu ihrem Spass loslassen, sondern auch dadurch, dass sie zu einem politischen Thema geworden sind. In der Schweiz gilt nach wie vor der Grundsatz: «Kinder sind Privatsache». Diese Behauptung bekommt Risse. Denn Untersuchungen zeigen: Die materiellen Schwierigkeiten von Familien sind in der Schweiz gravierend. Fast 250 000 Kinder leben unter der Armutsgrenze. Über ein Drittel der Familien in der Schweiz sind armutsgefährdet und können das Existenzminimum nur dank einem Zweiteinkommen sicherstellen. Zudem hat sich die finanzielle Lage der Familien in den 90er Jahren noch einmal massiv verschlechtert.

Trotzdem werden viele 1.-August-Redner und -Rednerinnen auf die eine oder andere Art be-

tonen: «Kinder sind Privatsache» und sich politisch gegen eine koordinierte Familienpolitik wenden. Aber zum Glück werden die Kinder durch ihre Heuler und Tunder diese Aussagen übertönen. Denn es ist Zeit, dass sich etwas ändert.

Wenn das Wort Eidgenossenschaft etwas bedeuten soll, dann dies, dass es Werte gibt, die nur durch gemeinschaftliches Handeln geschaffen werden können. Die Eidgenossenschaft hat im letzten Jahrhundert aufgrund von sozialen, technologischen und wirtschaftlichen Veränderungen die gemeinsame Verwirklichung neuer Werte in ihr Pflichtenheft aufgenommen. Dazu gehören zum Beispiel die soziale Sicherheit im Alter für alle oder der Schutz der Umwelt. Heute ist ein anderes Problem zuoberst auf die politische Traktandenliste zu setzen: die Einrichtung einer gesamtschweizerischen, einheitlichen Kinderzulage auf einem markant höheren Niveau.

Durch die heutigen kantonalen Regelungen entstehen grosse Unterschiede in der Höhe der Kinderzulagen. Zudem hat das heutige System Lücken, da Kinderzulagen oft nur an Vollerwerbstätige ausbezahlt werden. Ferner führt der fehlende Lastenausgleich zwischen den Branchen zu grossen Unterschieden in der Belastung der Unternehmen. Zusammen mit den finanziellen Problemen vieler Familien wird deutlich: Faire Kinderzulagen für alle sind ein neuer Wert, den wir gemeinsam schaffen sollen. «Faire Kinderzulagen» heisst die zentrale politische Herausforderung.

Zwar werden auch andere Wege vorgeschlagen, um die Familien finanziell besser zu stellen. Von Steuererleichterungen allerdings profitieren vor allem jene Familien, die auf eine Entlastung weniger

421
KINDER –
KEINE
PRIVATSACHE

422
AUFGABEN
DER KIRCHEN

424
ZUSPRUCH

425
PARTEILICHE
SICHT

428
BILDUNGS-
ARBEIT

430
AMTLICHER
TEIL

Kreuze der Gegenwart. Deutung+Vision

Ausstellung im und um das Panorama Einsiedeln bis 14. Oktober 2001 (täglich 10–17 Uhr, Freitag und Samstag bis 22 Uhr).



angewiesen sind. Bedarfsleistungen hingegen führen die Empfänger in Abhängigkeiten. Weil Bedarfsleistungen mit dem Einkommen verrechnet werden, verführt es die Empfänger zu unseligen Rechnereien, ob sich ein stärkeres Engagement im Beruf überhaupt auszahlt. Zudem stellen Bedarfsleistungen Familien nicht allgemein besser, da sie nur gerade das Existenzminimum sichern. Steuererleichterungen und Bedarfsleistungen lösen das Problem nicht!

Eckpunkte für eine gesamtschweizerische Kinderzulage

So ist nach Meinung des Christlichnationalen Gewerkschaftsbundes CNG die Einführung einer gesamtschweizerischen Kinderzulage absolut notwendig. Folgende Eckpunkte sind dabei zu beachten:

Die Kinderzulagen müssen allen Kindern zugute kommen. Der Grundsatz «ein Kind, eine Zulage» ist zu verwirklichen. Die heutigen Lücken für Teilzeitarbeitnehmende, Selbständigerwerbende oder Nichterwerbstätige sind angesichts der Leistungen aller Familien nicht akzeptabel.

Die Kinderzulagen sollen in der ganzen Schweiz das gleiche Niveau haben. Die heutigen kantonalen Unterschiede lassen sich nicht rechtfertigen.

Die Kinderzulagen sollen in einem realistischen Verhältnis zu den Kosten und Leistungen einer Familie stehen. Das bedeutet, dass deutlich höhere Kinderzulagen nötig sind.

Kinder stören. Nicht nur an der 1.-August-Feier. Sie sind zu einem politischen Thema geworden, dem viele lieber ausweichen wollen. Mit Argumenten wie «Kinder sind Privatsache» oder «Wir hatten auch keine Unterstützung» kann man sich jedoch das Thema nicht vom Hals halten. Denn es muss zu denken geben, wenn die Gründung einer Familie und das Aufziehen von Kindern in der Schweiz ein markantes Armutsrisiko darstellen und heute für 30 Prozent der Frauen zwischen 20 und 49 Jahren ein zu tiefes Einkommen der Grund dafür ist, keine (weiteren) Kinder zu haben. Sich stören zu lassen von den Kindern ist deshalb das Gebot der Stunde. Für sie hat die Eidgenossenschaft etwas Neues zu schaffen: faire gesamtschweizerische Kinderzulagen.

Bruno Weber-Gobet

Der Theologe Bruno Weber-Gobet ist Leiter des Bildungsinstitutes für Arbeitnehmende ARC (ARC ist das gemeinsame Bildungsinstitut von CNG, SYNA und transfair).

VON DER VOLKSKIRCHE ZUR ESOTERIKMESSE

Aufbruch – Umbruch ist das Thema dieser Synode¹ – und es ist das Thema unserer Zeit! Aber ist das so neu? War es nicht schon immer so, dass sich die Menschen im Aufbruch befanden und dabei stets einen Umbruch erlebten? Es war so. Doch in unserer Zeit – und das ist das Besondere an ihr – erfolgen Aufbruch und Umbruch mit einer ungeheuren Dynamik. Mit dem heutigen Thema entspricht die Synode der allgemeinen Befindlichkeit. Gleichzeitig bringt sie zum Ausdruck, wie wichtig es ihr ist, nicht bei der Skizzierung der Situation zu verweilen, sondern einen Schritt nach vorne zu tun. Ich will versuchen, diesem Anliegen mit meinen Ausführungen zu entsprechen.

Lassen Sie mich zwei *Vorbemerkungen* machen:

Der von mir gewählte Titel könnte die Vermutung nahe legen, ich würde mich einseitig nur mit der kirchlichen und religiösen Situation befassen und Fragen der Beziehung Kirche–Staat ausklammern. Das wäre ein falscher Eindruck. Ich werde mich selbstverständlich auch damit befassen.

Sie werden sich fragen, *in welcher Rolle* ich zu Ihnen spreche. In einer doppelten: als aktives Mitglied einer der hier vertretenen Kirchen, aber auch als Mitglied der kantonalen Regierung. Ich werde beides

nicht voneinander trennen können, immer aber meine *persönliche Meinung* darlegen. Ich habe in keinem Teil meiner Ausführungen einen offiziellen Auftrag.

Zur Ausgangslage

Es haben die drei *Landeskirchen* des Kantons Luzern zu dieser Synode eingeladen. Ein erfreuliches Zeichen! Allein schon damit wird ein Stück *Ökumene* gelebt, wie wir sie eigentlich in diesem Kanton seit langer Zeit pflegen. Ich darf daran erinnern, dass wir in den vergangenen Jahrzehnten erfreulich wenig konfessionelle Verwerfungen zu verzeichnen hatten. Wir alle hoffen, dass dieser Geist anhält. Die heutige Synode gibt Grund zu dieser Hoffnung. Auch wenn wir als Katholiken feststellen müssen, dass Rom mit der jüngsten Erklärung der Kongregation für die Glaubenslehre keine besonders glückliche Hand bewies.

Erfreulich ist auch, dass diese Zusammenkunft gerade jetzt stattfindet. Ich darf daran erinnern, dass vor 30 Jahren die gesetzlichen Grundlagen für die Gründung der drei Landeskirchen gelegt wurden. Wir dürfen feststellen, dass sie sich bewährt haben.

In den Unterlagen zur heutigen Zusammenkunft sprechen Sie jedoch nicht nur das Thema Öku-

KIRCHE IN DER SCHWEIZ

¹ Die vorliegenden Ausführungen wurden anlässlich der Ökumenischen Synode vom 9. September 2000 in Luzern als Referat vorgetragen. Regierungsrat Dr. Anton Schwingruber ist seit 1995 Wirtschaftsdirektor des Kantons Luzern. Vor dieser Zeit führte er ein Anwaltsbüro. Er ist Hauptinitiant des berühmt gewordenen Theaters «Der letzte Ketzer» im September 1999 auf der Sulz ob Werthenstein und einer Vortragsreihe zum gleichen Thema an der Theologischen Fakultät der Universität Luzern im Wintersemester 2000/2001.

mene an. Sie weisen vielmehr darauf hin, dass die Kirchen eine «*Kraft des Sauerteigs*» sein müssen. Daran schliessen Sie die provokative Frage an: «... oder werden unsere Kirchen zu Museen?»

Ich möchte die Provokation fortsetzen und noch viel schärfer fragen: Sind viele Kirchen (verstanden als Bauten) nicht bereits Museen? Und brauchen wir die Kirchen (verstanden als Institutionen) überhaupt noch? Denn die Zeichen sind nicht zu übersehen. Nur als Beispiel:

Die 28-jährige Wasserspringerin Jaqueline Schneider stellte in einem Interview für ihre Person fest: «Ich bin Katholikin ohne Institution.» Sie dürfte mit dieser Feststellung nicht allein sein!

Dem Statistischen Jahrbuch 2000 der Schweiz ist zu entnehmen, dass die Landeskirchen zwar noch einen «beeindruckenden Marktanteil» halten, wie es Urs Widmer im «Tages-Anzeiger» formulierte. Doch 6,7% der Bevölkerung leben bereits ohne einen namentlich bekannten Gott. Widmer schreibt: «Nur Dialekt sprechen, den ganzen Tag fernsehen und keine Religion haben: diese Kombination wird immer häufiger.»

Und was der Ministerpräsident von Thüringen, Bernhard Vogel, vor kurzem zur Situation der Kirchen in den neuen Bundesländern sagte, trifft – mit anderen Vorzeichen versehen – wohl immer mehr auch bei uns zu: Dass nämlich sehr viele Menschen bereits in der zweiten oder gar dritten Generation keinen Kontakt mehr zu den Kirchen pflegen.

Die Volkskirche

Ausgangspunkt unseres landläufigen Kirchenverständnisses ist die so genannte «Volkskirche». Von «Volk Gottes» ist offensichtlich seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil sehr viel die Rede. Nach einem Wort des deutschen Theologen Norbert Lohfink hat die Kirche selber die «Gestalt von Welt». Wörtlich: «Die Kirche *dient* nicht einem Volk – sie *ist* Volk.»

Landläufig mag das etwas anders tönen. «Volkskirche» etwa im Sinne der Feststellung: *Volk geht zur Kirche*. Ich persönlich verstehe unter «Volkskirche» das, was ich aufgrund meiner persönlichen Erfahrung und Befindlichkeit bezüglich der Kirche und ihrer Rolle erlebt habe. Dabei verstehe ich unter «Volk» die Gesamtheit der Bevölkerung und nicht nur das «einfache Volk» – im Gegensatz etwa zu kirchlichen und staatlichen Würdenträgern oder zur geistigen und wirtschaftlichen Elite.

Wie sah diese «Volkskirche» in meiner Jugendzeit, in den ausgehenden fünfziger und den beginnenden sechziger Jahren aus? Als wichtigste Feststellung: In der traditionellen Gesellschaft jener Jahre war der Jahresablauf kirchlich und religiös geprägt. Die einzelnen Lebensstationen – von der Taufe bis zur Beerdigung – erlebten wir in selbstverständlicher Anbindung an die Kirche. Taufe, Erstkommunion,

Firmung, Trauung, Beerdigung waren von der Kirche vorgegeben – egal, ob sie mich persönlich betrafen oder nur als Eingeladenen oder als Zuschauer erfassen.²

Der Ablauf des bürgerlichen Jahres war stark von den Bräuchen und Festen der Kirche geprägt:

Eine aktive Fastenzeit als Vorbereitung auf eine eindrückliche Karwoche mit einprägsamen Ritualen von Palmsonntag bis Ostermontag.

Allerheiligen und Allerseelen mit Totenfeier, Ablassgebet und Gräberbesuch.

Die Adventszeit mit St. Nikolaus.

Weihnachten und Dreikönige.

Viele einzelne Bräuche und Feste: Tiersegnung am Tag des «Säulitoni» (17. Januar), Maria Lichtmess (2. Februar), Blasiussegen (3. Februar), St.-Agatha-Brote (5. Februar), das Fest des heiligen Josef (19. März), St. Hubertus, einer der 14 Nothelfer (3. November), St. Martin (11. November) mit dem Martini-Markt an vielen Orten und selbstverständlich die Namenstage in der eigenen Familie.

Das Kirchweihfest, verbunden mit der so genannten «Chilbi».

Viele Bittgänge und Prozessionen nach besonderen Festtagen und in der Woche von Christi Himmelfahrt. In bester Erinnerung sind mir die monatlichen Prozessionen mit dem Allerheiligsten und mit dem von den Kirchenräten getragenen Baldachin. (Heute weiss man kaum mehr, wer im Kirchenrat sitzt!)

Schliesslich die vom Staat mitgeprägten Anlässe wie Sempacher Schlachtjahrzeit sowie Eidgenössischer Dank-, Buss- und Bettag.

Die Esoterikmesse

Nicht alles, aber vieles von dem ist passé. Einiges konnte «gerettet» werden; anderes bekam ein neues Gesicht. Ich denke an die Umritte an Christi Himmelfahrt, die dank der Schönheit der Landschaft, der Freude vieler Menschen am Wandern und der Renaissance des Pferdes neues Interesse wecken.

Um gerecht zu sein: Es kam auch *Neues und Gutes* hinzu. Ich denke an Nachtwallfahrten, Familiengottesdienste in einem völlig neuen Rahmen, Haus- und Wohnungssegnungen, Gebets- und Bibelgruppen – auch für Jugendliche.

Nicht zu vergessen die karitative und soziale Leistung der Kirchen, die es nach wie vor gibt. Diese Leistung ist in vielem unscheinbar, aber auch unverzichtbar. Und auch hier gibt es viele neue Initiativen: die Gassenarbeit (auch in Luzern), das Gespräch zwischen den Generationen, der Gottesdienst der Evangelisch-reformierten Kirche für Motorradfahrer am Bözberg, die Begegnung mit Ausländerinnen und Ausländern im Rahmen unserer Pfarreien, das neue Integrationsprojekt des Katholischen Frauenbundes und vieles andere!

**KIRCHE
IN DER
SCHWEIZ**

² Hier kann ich auf die ausführliche Darstellung im «Pastoralen Orientierungsrahmen Luzern» der Katholischen Landeskirche verweisen, vor allem ab S. 6.

ANTEIL AN DER KRAFT GOTTES

17. Sonntag im Jahreskreis: Kol 2,12–14

Auf den Text zu

Schulden können töten. Schuldenerlasse geben Schuldnern und Schuldnerinnen das Leben zurück. Entschuldung hat jedoch immer auch ihre Tücken: Sie will notorischen Profiteuren und Mitläuferinnen keinen Blankoscheck für gedankenlose Wiederholungstaten, Pomp, Waffenimport und Ausbeutung ausstellen. Die Lesung, eine Taufmeditation, zielt auf die Entschuldung am Kreuz.

Mit dem Text unterwegs

Im ersten der drei Verse kommt ein wesentlicher Unterschied zwischen der paulinischen Theologie und der Erlösungslehre des Kolosserbriefes zum Ausdruck: Auferstehung ist bereits hier und jetzt Wirklichkeit. Die Christinnen und Christen sind schon in der Taufe auferweckt; durch die Taufe sind ihnen alle Sünden vergeben (1,14.21f.; 2,13; 3,13).

Paulus hat in seinen Briefen die Auferweckung der Glaubenden nie in der Vergangenheitsform behauptet wie der Kolosserbrief: Ihr wurdet auferweckt. In seinen Reflexionen über Taufe, Tod und die neue Schöpfung (z. B. 1 Kor 4,8) betont Paulus: Erst die leibliche Auferstehung der Toten wird zeigen, was wir jetzt schon sind. Auch und gerade den Getauften muss deshalb das eigene Handeln stets Anlass zu Selbstkritik und Umkehr sein.

Trotz des grossen Unterschiedes ist die grosse inhaltliche Nähe nicht aus den Augen zu verlieren: Beiden Erlösungsvisionen ist gemeinsam, dass ein Bruch mit der Welt nötig ist. Die irdischen Mächte und Herrschaften werden relativiert zu Gunsten des Lebens aus der Kraft Gottes.

Vor der Auferweckung wird die Taufe als Begräbnis dargestellt. Anders als bei Paulus (Röm 6,8.6) sind die Menschen schon vor der Begegnung mit Christus tot durch ihre Sünden. Das Begräbnis erscheint wie ein Trost. Diese Toten werden nämlich erkannt als das, was sie sind, als lebendige Tote, und erhalten einen Ort in der Erde. Tote beerdigen ist eine barmherzige Tat. In vielen neutestamentlichen Schriften wird der Zustand vor der Taufe als «Tod» beschrieben. Der verlorene Sohn war tot und ist durch Umkehr und Versöhnung mit dem Vater lebendig geworden (Lk 15,24.32; vgl. auch Joh 5,25; Eph 5,14; Jak 1,15; Offb 3,1).

In der Taufe fallen Beerdigung und Anfang des Lebens in eins. Laut Kolosserbrief haben die Adressaten/Adressatinnen in der Taufe diesen Glauben an die Kraft Gottes erhalten und sind in ihm schon jetzt auferweckt. Das ist ein wegwegender Zuspruch. Wen sollte diese Botschaft erreichen?

Zur Zeit der Briefabfassung passte der gewaltige Name schon lange nicht mehr zum Ort Kolossäa. Das Städtchen lag in Kleinasien an der wichtigen Strasse von Ephesus und Milet nach Kappadozien im Osten. Herodot (geb. um 480 v. Chr.) nannte Kolossäa eine grosse Stadt Phrygiens. Und Xenophon, sein jüngerer Zeitgenosse, berichtet von der bedeutenden Wollindu-

strie der Stadt. Die grosse Zeit der Stadt endete zweihundert Jahre später mit der Gründung von Laodizea durch Antiochus II. (der Reichtum der neuen Wirtschaftsmetropole kommt im letzten Sendschreiben der Johannes-Apokalypse zum Ausdruck). Neben Laodizea machte auch Hierapolis Kolossäa Konkurrenz. Ein grosses Erdbeben in den sechziger Jahren unserer Zeitrechnung zerstörte Kolossäa. Über das Weiterbestehen der kleinen Stadt legen nur wenige Münzen aus dem 2./3. Jh. n. Chr. Zeugnis ab.

Die frohe Botschaft sollte allerdings nicht nur die Gemeinde im Städtchen Kolossäa erreichen, die vielleicht Zuspruch benötigte, sondern geht auch an die grossen Nachbarstädte Laodizea und Hierapolis (2,1; 4,13.15f.), an alle Menschen und – in einer Linie mit der Allversöhnung (vgl. die erste Lesung zu Kol 1,15–20) – den ganzen Erdkreis (1,5f.23.28; 2,1).

Präzise lässt sich nicht rekonstruieren, was die Gemeinde in der kleinen Stadt niedergedrückt und verunsichert hat, so dass sie diesen radikalen Zuspruch brauchte. Der Lesungskontext (2,6–3,4) lässt eine Lehre vermuten, die mit Ritualen die Weltmächte und Naturgewalten zu bändigen versuchte. Vielleicht war die Gemeinde in diesen anstrengenden Kampf verwickelt, den man nur verlieren kann. Dagegen schreibt der Verfasser oder die Verfasserin des Kolosserbriefes: Es ist schon alles gut, die Machtfrage ist schon entschieden.

Der zweite Vers wiederholt die Aussage des ersten im Bild der Beschneidung. Mit dem Begriff wird kaum auf die Unbeschnittenen in der Gemeinde angespielt. Vielmehr kommt darin wie im ersten Testament die Beschneidung der Herzen als Geschenk und Forderung zur Sprache (z. B. Dtn 10,16 oder Dtn 30,6).

Der Zuspruch in der Meditation über die Taufe mündet in das starke Bild vom Schuldschein, der ans Kreuz geheftet wird. Ihm liegt die Realität der leidenden Gerechten in einer ungerechten Welt zu Grunde, die auch Paulus aufgreift: Christus ist zum Fluch geworden.

Gemeint ist mit dem Schuldschein eine Urkunde, in der eine Schuldnerin oder ein

Schuldner die eigene Schuld rechtsgültig bestätigt.

Josephus Flavius denunziert in seinem Bericht über den jüdischen Krieg Aufständische der mutwilligen Zerstörung von Schuldscheinen. Damit, so urteilt der Historiker, hätten sie sich bei den verarmten Schuldnern/Schuldnerinnen einschmeicheln wollen.

Mit der Zerstörung oder dem Auswischen eines Schuldscheins werden finanzielle Schulden getilgt, aber auch Sünden vergeben (Ps 50,3.11; Jes 43,25; Apg 3,19).

Die Schuldscheine sind hinfällig, und mit ihnen auch die Forderungen. Die Bedeutung dieser Satzungen (griechisch: Dogma!) ist unsicher. Im Blick auf den folgenden Vers 15, der leider für die Lesung nicht mehr vorgesehen ist, geht es hier um Sonderleistungen oder Vorbehalte, die das Leben beschweren.

Dort zeigt sich nämlich: Den Auferweckten gehen die Augen auf für die Mächte und Gewalten, die Menschen drangsalierten. Das Leiden des Gerechten enttarnt Throne und Herrschaften. Sie werden endlich sichtbar und öffentlich vorgeführt.

Über den Text hinaus

Am Kreuz als Folter für Aufständische, flüchtige Sklaven/Sklavinnen und subversive Elemente demonstrierte die römische Macht (und vor ihr schon andere) die rechte Ordnung auf der Erde. Das Kreuz zeigte grausam und abschreckend die Umdrehung der Machtverhältnisse: Wer nach oben will, dort aber nicht hingehört, muss sich dort oben für alle sichtbar nackt und schutzlos zeigen. Die alte Kreuzestheologie nahm diese Perversion beim Wort: Im Kreuz werden falsche Herrschaften und Gesellschaftsverhältnisse enttarnt, und das Urteil über die leidenden Männer und Frauen, die sich für Alternativen zum selbstverständlichen Unrecht einsetzten, wird als frohe Botschaft verkündet. *Regula Grünenfelder*

Literatur: Eduard Schweizer, Der Brief an die Kolosser, Evangelisch-katholischer Kommentar zum Neuen Testament, Zürich u. a. 1976.

Er-lesen

Vorbereitende Selbstbesinnung: Welchen Forderungen sehe ich mich ausgesetzt? Im Familienleben, bei der Arbeit, im Umgang mit mir selber, angesichts der Not in der eigenen Stadt, in der Welt? Text vorlesen. Beobachtungen zum Text austauschen.

Er-hellen

Sozialer Hintergrund beleuchten (Karte zeigen). Die Erfüllung der Auferweckungshoffnung in der Taufe im Kontrast zu paulinischen Auferweckungsvorstellungen erarbeiten.

Er-leben

Alle notieren in einer Phantasieschrift für die anderen unlesbar ihre Schulden und hängen dann ihre Schuldscheine für alle sichtbar auf.

Die Gruppe geht von Schuldschein zu Schuldschein. Wer den Schuldschein geschrieben hat, darf jemanden bitten, ihn durchzustreichen. Die Gruppe ist still dabei und bekräftigt dann gemeinsam: Dein Schuldschein ist durchgestrichen.

Einzelbesinnung: Was bedeutet das für mein Leben, wenn ich schon auferstanden bin? Wozu ermächtigt mich dieses Bewusstsein? Aufschreiben, als Denkkettel heimnehmen.

LEBEN AUS DER DIFFERENZ

18. Sonntag im Jahreskreis: Kol 3,1–5,9–11

Auf den Text zu

Die gute Nachricht, dass die Auferweckung schon geschehen ist, zeitigt Konsequenzen. Paulus hat um der Ethik Willen von der zukünftigen Auferstehung gesprochen. Der Kolosserbrief hingegen leitet seine Moral aus der Stärke des Zuspruchs ab: Wenn der Glaube an Gottes Kraft Menschen auferweckt hat (2,12), sind diese auch zu neuem Tun fähig und bereit.

Mit dem Text unterwegs

Der Zuspruch der Auferweckung im Hier und Jetzt wird mit einem Appell verbunden: Die Glaubenden sollen sich nach dem Himmel ausrichten. Dort nämlich sitzt Christus, das Haupt der Kirche, entsprechend dem urchristlichen Bekenntnis zur Rechten Gottes (Ps 110,1). Das könnte heissen, dass die Glaubenden zwar mit Christus auferweckt, dass sie jedoch noch nicht am Ziel sind. Sie haben miteinander einen Weg vor sich in der Spannung zwischen «oben» und «unten». Der Kolosserbrief bringt also an der Taufzusage nicht wie Paulus einen zeitlichen, sondern einen räumlichen Vorbehalt an. Es ist auch für Kolossäa noch nicht «alles in allem» aufgehoben, es gibt auch hier eine spannungsvolle Differenz. «Oben» meint keine abstrakte göttliche Sphäre oder ein entrücktes Jenseits. «Oben» ist Christus, der als leidender Gerechter am Kreuz die Mächte und Gewalten im Himmel und auf der Erde entlarvt und vorgeführt hat.

Sich nach «oben» orientieren heisst also nicht, in himmlische Welten zu fliehen. Es ermöglicht ein Leben von einem neuen Standpunkt aus. In Umkehrung zu den Machtverhältnissen «unten» erlaubt die Perspektive von «oben» eine parteiiche Sicht mit dem Gekreuzigten, mit dem Opfer der Gewalt.

Der Kolosserbrief baut assoziativ zu der dominanten räumlichen Differenz auch eine zeitliche ein. Wie Christus nicht mehr sichtbar unter den Glaubenden lebt, sondern eben «oben» ist, so ist auch das neue Leben verborgen. Wörter wie Christus oder die Auferweckung haben die Qualität von Suchbegriffen. Wer leben will, muss ihnen in der Spannung zwischen «oben» und «unten» auf der Spur bleiben.

Was dies bedeuten könnte, formuliert der Kolosserbrief in seinen ethischen Forderungen und gesellschaftlichen Ordnungen. Er beginnt mit einem fünfgliedrigen Lasterkatalog. Die Aufforderung «töte!» knüpft an die theologischen Überlegungen zum Tod durch die Sünden (2,13) und zum neuen Leben an.

Wie in anderen zeitgenössischen Katalogen beginnt auch dieser mit der Unzucht, also sexuellen Verfehlungen. Unzucht gilt als Synonym für Götzendienst, der Vergötzung der Mächte und Gewalten, die sich mit der Ausrichtung nach «oben» nicht verträgt. Die-

se thematische Orientierung kommt im letzten Begriff, der Habsucht, ausdrücklich zur Geltung.

Der Lasterkatalog macht deutlich, dass die Auferweckung in der Taufe die Wirklichkeit der Sünde nicht überwunden hat. Der gute Umgang mit dieser Spannung zwischen «oben» und «unten» wird nach der Taufe zum laufenden Projekt. So, wie die Schöpfung mit dem siebten Tag nicht zu Ende kommt, sondern ihren täglichen Bestand nur in Christus finden kann (1,17), so ist die Neuschöpfung in der Taufe auf eine ständige Aktualisierung angewiesen. Sie muss wie die alte erhalten und gepflegt werden.

Unser Text lässt mit Paulus keinen Zweifel daran, dass die Taufe das Ablegen des alten Menschen bedeutet, wie dies die traditionelle urchristliche Taufsprache formuliert. Er geht aber weiter: Die Wiederherstellung der Gottebenbildlichkeit ist im Unterschied zu Paulus (1 Kor 15,49) ebenfalls in der Taufe schon geschehen.

Wie der Lasterkatalog sind auch die Indizien der neuen Wirklichkeit traditionell formuliert. Das Leben der Auferweckten ist eine Realität in der Gemeinschaft, nicht eine Stimmung des Individuums. Konkret interessiert sich der Verfasser oder die Verfasserin des Briefes vor allem für nationale oder ethnische Grenzüberschreitungen. Die Unterscheidung zwischen Griechen/Griechinnen und Juden/Jüdinnen wird durch Barbaren/Barbarinnen (Fremde) erweitert. Sie bilden neben den Juden/Jüdinnen das zweite Gegenüber der Griechen/Griechinnen. Schliesslich kommen auch noch die Skythen/Skythinnen zur Sprache, die für den zeitgenössischen Historiker Flavius Josephus nur wenig über den Tieren stehen. Auch die Differenz zu diesen Menschen ganz am Rande der sozialen Ordnung wird benannt, um sie aufzuheben. Hinter dieser Neuordnung der Gesellschaft steht das hellenistische kosmopolitische Ideal. Im Unterschied zu diesen Unterschieden werden die sozialen Barrieren nur noch ganz knapp

erwähnt im Gegensatz zu den Sklaven/Sklavinnen und Freien.

Wie die älteste Haustafel (der Begriff stammt von Martin Luther) des Neuen Testaments dann zeigt (Kol 3,18–4,1), spiegelt diese Gewichtung die Interessen der oder des Schreibenden. Der Kolosserbrief ist der erste Text in einer Reihe von neutestamentlichen Schriften, die Frauen, Kinder, Sklaven/Sklavinnen zur Unterordnung unter Männer, Väter und Herren auffordern (vgl. Eph 5,22–6,9; 1 Petr 2,18–3,17). Das bedeutet: Die sozialen Gegensätze sollen bestehen bleiben. Damit bleibt der Brief in seinen ethischen Folgerungen hinter der eigenen radikalen Theologie zurück. Er orientiert sich selber an den Mächten und Gewalten und zu wenig an den Frauen und Männern, die die Erfahrung der Auferweckung durch die Taufe ethisch und sozial noch ganz anders buchstabieren.

Über den Text hinaus

Was die Theologie allen anderen Wissensbereichen voraus hat, ist ihre Kompetenz im Suchen. Sie verwaltet das Wissen, dass es auch anders geht, dass jede irdische Konkretisierung zu kurz greift, zu kurz greifen muss, zu kurz greifen darf. Die Theologie muss, darum den Mund voll nehmen, wenn sie Auferweckung und neues Leben behauptet. Nur dann kann sie in einer Gesellschaft von Nutzenrechnungen und Sachzwängen ihre Aufgabe wahrnehmen. Kirche und Theologie müssen dieses Wissen allerdings auch auf sich selber anwenden und sich im Gespräch der beteiligten und betroffenen Menschen herrschaftskritisch nach «oben» ausrichten.

Regula Grünenfelder

Literatur: Ulrich Luz, Der Brief an die Kolosser, in: Jürgen Becker und Ulrich Luz, Die Briefe an die Galater, Epheser und Kolosser, in: Das Neue Testament, Deutsch, Bd. 8,1, Göttingen 1998, S. 183–244; Angela Standhartinger, Der Brief an die Gemeinde in Kolossäa und die Erfindung der «Haustafel», in: Luise Schottroff und Marie-Theres Wacker (Hrsg.), Kompendium feministische Bibelauslegung, Gütersloh 1999, 635–645.

Er-lesen

Den Text lesen, auf einem Plakat die Stichworte zu «oben» und «unten» sammeln. Was fällt auf?

Er-hellen

Den grossen Zusammenhang des Briefes erläutern, der in die Paränese mündet. Die Voraussetzungen für die Ethik aus der Auferweckung in der Taufe klären. Raum lassen, die Ambivalenzen wahrzunehmen.

Er-leben

Der eigenen Vision auf die Spur kommen: Was ist mein «oben»? Nach welchen Suchbegriffen richte ich mein Leben aus? Was ziehe ich daraus für Folgerungen? In Ruhe für sich die (momentanen) Antworten aufschreiben. Austausch zu zweit. In einem liturgischen Rahmen (evtl. im Gottesdienst) Visionen miteinander teilen und einander zu einer entsprechenden Praxis ermächtigen.

**KIRCHE
IN DER
SCHWEIZ**

Aber das konnte und kann die «Volkskirche», wie wir sie alle gekannt haben, nicht retten. Auch die kirchliche Infrastruktur, die «Annex-Betriebe» der Kirchen, sind weitgehend verschwunden oder bestehen nur noch in kümmerlicher Form. Vieles wurde umgewandelt oder hat sich eine neue Zielsetzung gegeben – meist ausserhalb der kirchlichen Bannmeile. Ich nenne für die Katholiken:

Die «katholische Presse», die es in der früher gerühmten Weise schlichtweg nicht mehr gibt. Wichtige Organe wie «Jungmannschaft» sind schon längst eingegangen; andere wie «Mirjam» haben kürzlich die Segel gestrichen.

Vieles kann ich nur in Stichworten antippen: Volksbuchgemeinde, Vinzenzverein, Jungmannschaftsverband, Jungfrauen-Kongregationen und viele andere Vereine. (Erst kürzlich hat der «Schweiz. Katholische Turn- und Sportverband» seinen Namen abgelegt.)

Das «Kolping» musste verkauft werden; dem «Union», einst stolzer Mittelpunkt des gesellschaftlichen Lebens von Katholisch-Luzern, erging es nicht besser.

Bei all diesen Beispielen ist der *Umbruch* mit Händen zu greifen. Eine Kultur, eine Tradition ist zu Ende – eine neue noch längst nicht in Sicht.

Da stellt sich tatsächlich die Frage, ob die Kirchen nur noch die Funktion von *Museen* besitzen, die man allenfalls in den Ferien besichtigt, und ob die Seelsorgerinnen und Seelsorger bloss noch den Status von *Dienstleisterinnen und Dienstleistern* haben, für Heirat und Taufe – manchmal auch in umgekehrter Reihenfolge! – und für die Beerdigung.

Wolfgang Brückner behauptet in seinem Beitrag zum berühmten Werk über die «Volksfrömmigkeit in der Schweiz»³, die öffentlichen katholischen Feste besäßen bloss noch den Charakter folkloristischer Schauveranstaltungen und der evangelischen Jugendarbeit komme die blosse Funktion städtischer Sozialtherapie zu.

Was blüht, sind neue Gruppierungen, Denominationen jeder Art, Sekten usw. – weit ausserhalb der Kirchen:

Die Esoterikmesse des Jahres 2000 in Zürich verzeichnete innerhalb von *zwei* (!) Tagen 15 000 Besucherinnen und Besucher.

In Deutschland soll es, gemäss Ausführungen von Hugo Stamm in seinem neuesten Werk: *Achtung Esoterik*⁴, 30 000 Seelsorger der traditionellen Kirchen, aber 500 000 Begleitpersonen im esoterischen Bereich geben.

Kleinanzeigen zu Beratungen füllen ganze Spalten. Ebenso die Ritualangebote – neuestens ein dankbares Feld für ausgetretene Kirchenmitglieder und dispensierte Priester.

Im «SonntagsBlick» vom 6. August 2000 wurde der «neuen Religion Shopping» eine ganze Beilage ge-

widmet. Da waren Schlagworte zu lesen wie: Die modernsten Kathedralen des Konsums. Report aus dem raffiniertesten Einkaufstempel Europas. Usw.

Ich sage das alles ohne Bewertung und ohne jede Häme. Diese Zeiterscheinungen eignen sich auch schlecht für irgendwelche Sprüche.

Es wäre aber höchst gefährlich, zu übersehen, was sich *hinter* dieser Entwicklung versteckt: *Die Suche und das Bedürfnis der Menschen nach Lebenssinn*. Im gleichen Masse, wie sich die Gesellschaft individualisiert und die Kirchen die religiösen Grundbedürfnisse nicht mehr zu befriedigen vermögen – aus welchen Gründen auch immer! – versucht jede und jeder, das Glück nach dem eigenen Geschmack zu schmieden und zu zwingen.⁵

In der Zeitschrift «Christliches Zeugnis», herausgegeben vom «Campus für Christus»⁶, heisst es: «Nicht wenige Menschen wenden sich den Formen neuer Religiosität zu, weil ihnen die traditionellen Kirchen solche Erfahrungen nicht zu vermitteln vermögen.»

Offene Fragen

Es liegt nicht an mir, den Kirchen gute Ratschläge zu erteilen. Das ist die Aufgabe dieser Synode. Aber ein paar *Fragen* möchte ich doch stellen. Denn was sich hier tut, kann auch einem *Politiker* nicht egal sein:

Zu sehr hängt von dieser Entwicklung das Verhältnis Kirche–Staat ab.

Zu sehr hängt von der Frage, wie das geistig-religiöse Umfeld morgen aussieht, die Einstellung der Bevölkerung zu vielen Problemen des Staates, der Wirtschaft und der Wissenschaften ab.

Und zu sehr hängt davon das Zusammenleben in unserem Staate ab.

Uns allen muss an einer gesunden Entwicklung der Kirchen und eines aktiven, unverkrampften religiösen Lebens der Bevölkerung sehr viel liegen.

Daher meine Fragen:

Wie können es sich die Kirchen – die eine mehr, die andere weniger – leisten, ihre Leute in einer Sprache anzureden, die längst Vergangenheit ist oder die schlicht und einfach nicht mehr verstanden wird?

Wie können es sich die Kirchen leisten, der Öffentlichkeitsarbeit, der Kommunikation nach innen und nach aussen, so wenig Beachtung zu schenken, sie so stiefmütterlich, so unprofessionell zu handhaben? Und wenn ich von Öffentlichkeitsarbeit spreche, dann meine ich *alles*, was dazu gehört – vom Communiqué bis zum persönlichen Auftritt, von der «Kleiderordnung» bis zum ungezwungenen Kontakt.

Wie kann es sich die katholische Kirche leisten, wichtige Lebensfragen so lebensfremd zu diskutieren und zu behandeln – als ob es nicht auch in vielen dieser Fragen einen Wandel geben dürfte, als ob alles und jedes Dogma wäre.

³ Zürich 1999, S. 14.

⁴ S. 32 f.

⁵ Vgl. dazu u. a. Gottlieb Guntern, Maskentanz der Mediokratie, S. 61 ff.

⁶ Juni 1999, S. 7.

Wie kann es sich die katholische Kirche leisten, auf viele ihrer besten Leute zu verzichten – nur weil sich diese nicht für ein Leben lang auf den Zölibat verpflichten lassen wollen?

Wie kann es sich die katholische Kirche leisten, einen gewichtigen Teil des Volkes Gottes, nämlich die Frauen, von wesentlichen Diensten auszuschliessen? Hat nicht Bischof Kurt Koch selber, als Professor an der Theologischen Fakultät in Luzern, im Sommer 1987, in einem viel beachteten Beitrag der «Schweizerischen Kirchenzeitung»⁷ geschrieben: «Gemäss dieser Verheissung (gemeint ist die Verheissung in Joël 3,1–2) kommt der Heilige Geist nicht auf einzelne Erwählte und «Ausgeloste» (= Kleriker) wie Lehrer, Könige und Priester herab. Er wird vielmehr auf das ganze Volk der Glaubenden ausgegossen und macht es zu einem Volk von Geistlichen, in dem Söhne und Töchter Propheten sind ...»

Schliesslich: Wie lange können es sich die Christen aller Konfessionen noch leisten, getrennte Wege zu gehen? Denn ich bin der Ansicht, dass uns im neuen Jahrhundert derart gewaltige Probleme erwarten, dass es unsere Pflicht ist, die *Kirchenspaltung* so rasch wie möglich zu überwinden.

Ich weiss, dass solche und ähnliche Fragen mit vielen anderen Fragen und mit vielen Folgeproblemen belastet sind. Doch richten wache Christen zu Recht die Anfrage an die Verantwortlichen in den Kirchen, ob nicht endlich neue Lösungen angestrebt und nicht endlich mutigere Schritte getan werden müssten.

Was soll der Staat?

Ich habe in der Einleitung vermerkt, dass vor 30 Jahren die Landeskirchen aus der Taufe gehoben worden sind. Ich kann auch darauf hinweisen, dass vor 20 Jahren, am 2. März 1980, das Schweizer Volk mit einem überwältigenden Ergebnis die «vollständige Trennung von Staat und Kirche» abgelehnt hat (1 052 294 Nein zu 281 760 Ja). Auch werden Sie sich daran erinnern, dass erst vor wenigen Jahren die Zürcher Stimmberechtigten eine ähnliche Initiative verworfen haben.

Doch täuschen wir uns nicht: Die Frage ist damit *nicht* vom Tisch. Sie wird immer wieder gestellt werden. Und je mehr das Denken in Franken und Rappen zunimmt, je mehr nur noch der kommerzielle und finanzielle Erfolg zählt, je mehr der Exodus aus den Landeskirchen anhält, desto hartnäckiger wird auch diese Frage aufs Tapet gebracht.

Selbst für viele aktive Christen – vielleicht gerade für die aktivsten! – ist es ein verführerischer Gedanke, eine vollständige Trennung von Kirche und Staat herbeizuwünschen, um die Kirchen zu zwingen, sich auf ihren ureigensten Auftrag zu besinnen, auf die Option für die Armen – sie zu zwingen, aus ihrer Lethargie aufzuwachen, Neues zu wagen, neue Wege zu gehen.

Ein verführerischer Gedanke, ein geradezu christlicher Gedanke. Doch darf bei aller Sympathie nicht übersehen werden, was eine solche Trennung zur Folge hätte:

Die Kirchen hätten kaum mehr die Mittel, ihre Aufgaben ernsthaft wahrzunehmen. Und das würde nicht nur für karitative Werke gelten, sondern auch für andere Bereiche, für den Unterricht, die Liturgie, die Information, das Personal.

Überregionale Werke und Einrichtungen wären in höchstem Masse gefährdet, weil es auch keine reiche Zürcher oder Aargauer Kirche mehr gäbe, und auch keinen Finanzausgleich. Und weil sicher nur ein Bruchteil durch freiwillige Spenden (Opfer) kompensiert werden könnte.

Die Kirchen könnten allzu leicht in die Abhängigkeit einiger weniger geraten. Auch in der Kirche könnte dann plötzlich gelten: 'Wes Brot ich ess', des Lied ich sing' ...

Und was noch viel gravierender wäre: Das Gleichgewicht zwischen Kirche und Staat könnte erheblich gestört werden.

Doch werden die Kirchen dem Ruf nach Trennung von Kirche und Staat den Wind nur *dann* überzeugend aus den Segeln nehmen können, wenn sie sich selber nicht verführen lassen und sich nicht an Macht, Geld und Strukturen klammern, sondern immer und überall den Menschen auf der Suche nach Lebenssinn Hilfe bieten. Und wenn sie diese Hilfe nicht nur in schönen Worten pflegen, sondern durch die Tat beweisen. Dazu gibt es ja unendlich viele Möglichkeiten.

Im Interesse sowohl der Kirchen wie des Staates sage ich also: Wir müssen die heutige Beziehung nicht aufgeben; wir brauchen vielmehr ein partnerschaftliches Miteinander und Zueinander. Das setzt von beiden Seiten einiges voraus:

Zunächst und wie immer als Erstes: mehr gegenseitige Information und mehr Gelegenheit zum *vertieften* Gedankenaustausch.

Sodann gegenseitige Anerkennung der *je* eigenen Rolle und Aufgabe. Die Diskussion in der «Schweizerischen Kirchenzeitung»⁸ zwischen Bischof Kurt Koch und EDK-Generalsekretär Hans Ambühl zeigt, dass hier noch einiges aufzuarbeiten und neu zu diskutieren ist.

Für den Staat nehme ich in Anspruch, dass er sich – anders als jede politische Partei und anders als jeder Verband, aber auch anders als die Kirchen – für *alle* Menschen auf seinem Gebiet verantwortlich wissen muss. Er muss auch für *alle* und nicht nur für einzelne eine «Klammern» bilden; er muss für *alle* die gleichen Gesetze und die gleiche Rechtsanwendung sicherstellen – und nicht nur für jene, die viel zu bezahlen imstande sind. Sonst wird der Staat käuflich.

Der Staat soll nicht ängstlich auf die unterschiedlichen Glaubensansichten starren, sondern

KIRCHE
IN DER
SCHWEIZ

⁷ Nr. 27–28/2. Juli 1987.

⁸ Nr. 29–30, 2000.

grösstmögliche Freiheit gewähren und dafür eintreten. Die Zeiten der Ketzerei sind vorbei. Der Staat hat aber gleichzeitig darauf zu achten, dass Ausgrenzung, Intoleranz, Verachtung von Minderheiten nicht auf anderem Wege wieder salonfähig werden. Dabei bin ich mir wohl bewusst, dass es hier sehr schwierige Fragen zu klären gilt. Die Auseinandersetzung mit einzelnen Gruppierungen hat zum Teil erst begonnen. Der Staat ist verpflichtet, solche Fragen vorurteilslos zu klären. Wir alle müssen uns dafür genügend Zeit nehmen. Theologen können uns dabei gute Dienste leisten.

Beide Seiten, Staat und Kirchen, sollen auch keine Scheu haben, sich zu dem zu bekennen, was ihre Aufgabe und Überzeugung ist. So bin ich der festen Meinung, dass es weder der Gesellschaft noch dem Einzelnen noch dem Staat selber dienen würde, wenn dieser die abendländisch-christliche Tradition verleugnete.

Darum macht es Sinn, wenn der Bund auch in Zukunft den Kantonen, die Kantone dem Bund und

sich gegenseitig mit dem Gruss begegnen: «Wir empfehlen Euch, getreue, liebe Eidgenossen, samt uns dem Machtschutz Gottes.»

Und es soll von uns allen ernst genommen werden, was wir erst vor gut zwei Jahren mit der Annahme der neuen Bundesverfassung bekräftigt haben: «Im Namen Gottes des Allmächtigen.»

In diesem Sinne hoffe ich,

dass die Kirchen jederzeit den Weg finden, den Menschen bei ihrer Suche nach dem Lebenssinn zu helfen,

dass die Kirchen – und das sind wir ja alle! – wieder vermehrt hinausgehen zu den Menschen am Arbeitsplatz, zu den Menschen im Zirkuszelt, auf dem Festplatz, im Quartier – wie damals, in den fünfziger Jahren, die Arbeiterpriester in Frankreich, wie eine Mutter Teresa in den Strassen Calcuttas, wie ein Bischof Genoud zu den Freiburgern am Stammtisch und so weiter.

Anton Schwingruber

«GEMEINSAMKEIT BESTÄTIGT, DIFFERENZ FORDERT HERAUS»

BERICHT

Am Wochenende von Christi Himmelfahrt fand in Batschuns (Vorarlberg) das 1. Bibel-symposium statt. 42 Teilnehmende, vorwiegend Leiterinnen und Leiter von Bibelrunden und Mitarbeitende in der biblischen Erwachsenenbildung nahmen teil. Thema war die religiöse Entwicklung im Erwachsenenalter und deren Bedeutung für die Bibelarbeit. Ziel war ein Konzept gemeinsamen Lernens, das die Verschiedenheit der Teilnehmenden nicht als Störung betrachtet, sondern für die Entwicklung jedes einzelnen Menschen fruchtbar werden lässt.

Verschiedenheit der Teilnehmenden war aber nicht nur Tagungsthema, sondern auch Realität. Wie die Trägerschaft war auch die Kursgruppe zusammengesetzt: Grenzüberschreitend (vorwiegend aus Österreich und der Schweiz), ökumenisch und mit verschiedenen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen (Theologen/Theologinnen, Laien, Erwachsenenbildner/Erwachsenenbildnerinnen). Eingeladen hatten die Batschunser Bibelschule, die Bibelpastorale Arbeitsstelle in Zürich, das Bildungshaus Batschuns, die Liechtensteinische Erwachsenenbildung Stein-Egerta und wtb-Deutschschweizer Projekte Erwachsenenbildung. Diese Institutionen sind durch unterschiedliche Formen der Zusammenarbeit im Bereich biblischer Bildungsarbeit miteinander verknüpft. Und sie nehmen an verschiedenen Orten

das Bedürfnis nach qualifizierter Weiterbildung in der Bibelarbeit wahr.

Stufen der religiösen Entwicklung

Am Anfang der Tagung standen zwei Bilder: Mohnblumen in unterschiedlichen Stadien ihrer Entfaltung und eine Wendeltreppe. Eine Bibelrunde oder eine Kursgruppe ist wie ein Mohnblumenfeld: Was bei manchen in voller Blüte steht, ist bei anderen noch im Knospenstadium, während bei Dritten bereits die Früchte sichtbar werden. Und religiöse Entwicklung verläuft stufenweise, aber zugleich so, dass man immer wieder an den gleichen Punkten vorbeikommt, die man aus unterschiedlicher Perspektive wahrnimmt – wie eine Wendeltreppe eben. Dem genau auf die Spur zu kommen, war das Anliegen des ersten Blocks. Barbara Knittel (Theologin und Psychotherapeutin, Feldkirch), Brigitte Schäfer (Theologin und Sozialwissenschaftlerin, Zürich) und Helga Kohler-Spiegel (Religionspädagogin, Feldkirch) erschlossen das Thema einerseits biographisch-persönlich, andererseits wissenschaftlich-theoretisch. Vorge stellt wurden die Stufen des Selbst und des Glaubens, wie sie James W. Fowler herausgearbeitet hat, und die Stufen der religiösen Entwicklung, wie sie Wolfgang Esser unter dem Titel «Gott reift in uns» aufgezeigt hat. Gemeinsam ist beiden Modellen, dass sie auch im Erwachsenenalter mit einer religiösen Entwick-

lung rechnen, die an die gesamtmenschliche Entwicklung gebunden, aber auch von Anregungen der Umwelt abhängig ist. Religiöse Bildungsarbeit und auch die gemeinsame Beschäftigung mit der Bibel muss dem unterschiedlichen Entwicklungsstand der Teilnehmenden Rechnung tragen und zugleich das Ziel verfolgen, diese Entwicklungen zu begleiten und zu unterstützen.

Abschied und Erinnerung

Im mittleren Teil der Tagung standen biblische Texte im Vordergrund. Anhand der Erzählung von Christi Himmelfahrt zeigte Daniel Kosch (Theologe, Zürich) auf, dass die Verarbeitung des überraschenden und gewaltsamen Todes eine extreme Herausforderung darstellt, die starke religiöse Reaktionen provoziert. Solche Reaktionen gibt es auch ausserhalb des «religiösen Bereichs». Dass zum Beispiel um die unter dramatischen Umständen ums Leben gekommenen Idole Elvis Presley und Lady Diana ein eigentlicher «Kult» entstand, deutet darauf hin, dass es ein kollektives Bedürfnis nach Verarbeitung solcher Zäsur-Erfahrungen gibt.

Die Botschaft der Himmelfahrtserzählung, die den Abschied vom gekreuzigten Jesus verarbeitet, lautet: Um solche dramatischen Entwicklungsschritte gut zu bewältigen, ist beides wichtig: Der Abschied und die Erinnerung. Die Freundinnen und Freunde Jesu sollen von seiner irdischen Gegenwart Abschied nehmen (und nicht «in den Himmel starren») und zugleich die Erinnerung an Galiläa und das befreiende Handeln des Mannes aus Nazaret bewahren. Abschied und Erinnerung gehören zusammen, während das eine ohne das andere krank macht: Erinnerung ohne Abschied führt zur Fixierung und Abschied ohne Erinnerung führt zur Verdrängung.

Lernfähig, aber unbelehrbar

Im letzten Drittel stand die Bibelarbeit in vielfältigen Gruppen im Vordergrund. Mit Hilfe von Ansätzen der konstruktivistischen Pädagogik machte Brigitte Schäfer deutlich, dass traditionelle Lernkonzepte aus dem Schulbereich in der Erwachsenenbildung zu Schwierigkeiten führen, weil sie die Verschiedenheit der Teilnehmenden als Störung betrachtet und weil die Idee gemeinsamer Lernziele der Realität nicht angemessen ist. Lerngruppen arbeiten zwar miteinander und entwickeln bis zu einem bestimmten Grad eine gemeinsame Problemsicht, aber jede/jeder arbeitet sich auf unterschiedlichem individuellen Stand an seinem/ihrer Thema ab. Prägnant formuliert: «Der Mensch ist lernfähig, aber unbelehrbar».

Je nach Situation haben die Einzelnen auf ihrem Lernweg unterschiedliche Bedürfnisse: Wer einen neuen Entwicklungsschritt hinter sich hat, ein neues Deutungsmodell ausprobiert und noch Unsi-

cherheit verspürt, braucht Bestätigung. Wer spürt, dass das Bisherige nicht mehr passt und vor einem weiteren Entwicklungsschritt steht, braucht Herausforderung. In diesem Zusammenhang ist ein weiteres Motto zu beachten: «Gemeinsamkeit bestätigt, Differenz fordert heraus».

Für Leitende in der Bibel- und Bildungsarbeit ergeben sich daraus anspruchsvolle Aufgaben:

- Wahrzunehmen (mit Hilfe von Entwicklungsmodellen), wo die einzelnen Teilnehmer/Teilnehmerinnen stehen und welche Art von Unterstützung sie brauchen.
- Die Gruppe so leiten, dass sie fähig ist, die entsprechende Unterstützung zu geben. Dazu ist es gut, wenn die Gruppe heterogen ist. Das wirkt einem Gruppendruck entgegen und gibt den Einzelnen genügend Raum für Entwicklungsschritte.
- Die Gruppe bei ihren beiden Aufgaben zu unterstützen: Stillstand von Teilnehmenden zu verhindern und Teilnehmende, die sich wandeln, wiederzuerkennen.

Praktische Konsequenzen

Am Ende stand die Frage nach der praktischen Umsetzung. Robert Büchel (Erwachsenenbildner, Schaan) regte dazu an, nächste Schritte ganz konkret zu planen und auf das Symposium Rückmeldungen zu geben. Ganz spontan wurden Handlungsschritte beschlossen: Einige gründeten vor Ort das Kernteam einer neuen Bibelrunde, andere nahmen sich vor, ganz gezielt neue Leitungsformen zu entwickeln, wieder andere wünschten sich Supervisionsmöglichkeiten für Leitenden in der Bibelarbeit um Krisen- und Konfliktsituationen bearbeiten zu können.

Sehr viele Teilnehmende freuten sich über die gut besuchte Tagung und lobten neben der inhaltlichen Qualität insbesondere die grenzüberschreitende und ökumenische Begegnung. Das Leitungsteam hat deshalb für den 9.–11. Mai 2002 bereits ein Zweites Batschunser Symposium ins Auge gefasst – erneut am Wochenende von Christi Himmelfahrt.

Daniel Kosch

NOTIZEN

Ferienausgaben

Während der diesjährigen Ferienzeit erscheint die Schweizerische Kirchenzeitung wie gewohnt viermal als Doppelnummer, und also nach der heutigen Ausgabe (Nr. 29–30) noch am 2. August (Nr. 31–32) und 16. August (Nr. 33–34); dementsprechend entfallen noch die Ausgaben vom 26. Juli, 9. August und 23. August.

BERICHT

AMTLICHER TEIL

ALLE BISTÜMER

Wir helfen Menschen

Liebe Seelsorgerinnen und Seelsorger
Wir können in diesem Jahr das Jubiläum «100 Jahre Caritas Schweiz» begehen. Während dieser Zeit konnte die Caritas in der Schweiz und in der Welt die Not von ungezählten Menschen lindern. Wir sind mit Recht stolz darauf, dass die Caritas auch heute unser Hilfswerk ist, welches anerkannt und geschätzt wird.

«Wir helfen Menschen» lautet das diesjährige Motto. Wenn wir Menschen, welche in Not sind, persönlich begegnen, sind wir meist zur Hilfe gerne bereit. Wir spüren unmittelbar eine echte Solidarität. Denn wir sehen mit eigenen Augen, wie wertvoll unsere Hilfe sein kann. Wir sind uns aber auch bewusst, dass es eine grosse Schar von Menschen in der Welt gibt, die Hilfe benötigen, die wir aber nicht persönlich kennen. Die Caritas ermöglicht uns, unbekannten Notleidenden zu helfen. Das gesammelte Geld, professionell eingesetzt, wird bei weitem nicht alle Not beseitigen, aber doch für viele Menschen eine echte Lebenshilfe sein.

Im Namen der Schweizer Bischofskonferenz bitte ich Sie, diese Kollekte aufzunehmen, begleitet von einem überzeugten Wort der Empfehlung.

Mit herzlichem Dank und Gruss

+ Ivo Fürer, Bischof

Verantwortlicher des Ressorts
Diakonie in der SBK

Junge Schweizer am Weltjugendtag in Toronto im Juli 2002

Bereits Wind in den Segeln!

Seit 1985 haben Millionen Jugendliche an den Weltjugendtagen teilgenommen. Nach Paris 1997 und Rom während des Jubiläums 2000 wird Toronto im Jahr 2002 den 17. Weltjugendtag durchführen. Die jungen Pilger werden ab dem 18. Juli in den kanadischen Diözesen empfangen, ehe sie vom 23.-28. Juli am eigentlichen Weltjugendtag in Toronto teilnehmen werden. Die Vorbereitungsarbeiten in der Schweiz haben bereits begonnen, um die Teilnahme mehrerer hundert Jugendlichen zu ermöglichen.

In den letzten Jahren ist hierzulande das Interesse am Weltjugendtag stark angestiegen; letztes Jahr haben über 1500 Schweizer Jugendliche daran teilgenommen. Um die kommende Teilnahme von geschätzten 1000 Jugendlichen aus der Schweiz besser koordinieren zu können, hat sich eine nationale Koordinationsgruppe gebildet, unter der Leitung von Bischof Denis Theurillat, verantwortlich für die Jugend innerhalb der Schweizer Bischofskonferenz. Verschiedene Arbeitsgruppen in der Deutsch- und Westschweiz sowie im Tessin arbeiten zudem auf regionaler Ebene. Der neueste Stand der Vorbereitungen kann der Internetseite www.weltjugendtag.ch entnommen werden.

Die Schweizer Koordinationsgruppe plant zwei verschiedene Reisevarianten: Die erste beinhaltet vor dem Empfang in den Diözesen eine einwöchige Kanadareise, die andere beginnt mit dem Programm in der Diözese. Voraussichtlich werden die Teilnehmer der drei Sprachregionen in derselben französischsprachigen Diözese aufgenommen. Die Einschreibungen beginnen im Oktober.

Diese Dynamik geht einher mit dem Bestreben von Hunderttausenden Jugendlichen aus mehr als 160 Ländern, die ebenfalls die Reise nach Toronto antreten werden. Zurzeit haben sich bereits 350 000 Jugendliche für diese Wallfahrt eingeschrieben! Gewisse Personen sprechen bereits von einem der grössten je durchgeführten Ereignisse in Kanada. Dank der grossen Gastfreundschaft seitens der kanadischen Bevölkerung werden viele Jugendliche für die Dauer des Ereignisses in Familien aufgenommen.

Reichhaltiges Programm

Empfang der Jugendlichen in den Diözesen Kanadas ab dem 18. Juli, Eröffnungsmesse am 23. Juli in Toronto, drei Tage lang Veranstaltungen über den katholischen Glauben in mehr als 30 Sprachen, Jugendfestival am Abend, Möglichkeit, an sozialen Projekten teilzunehmen, Kreuzweg am Freitagabend und Feier des Versöhnungssakramentes stehen für die Jugendlichen auf dem Programm. Höhepunkte des 17. Weltjugendtages bilden die Gebetsfeier am Samstagabend sowie die vom Papst zelebrierte Schlussmesse am Sonntagvormittag im Downsview Park am 27. und 28. Juli 2002.

Das Thema der Tage lautet: «Ihr seid das Salz der Erde, Ihr seid das Licht der Welt» (Mt 5,13-14).

Das Logo des Treffens besteht aus vier Elementen: Der blaue Teil weist auf die drei Ozeane hin, welche Kanada begrenzen; diese werden vom Kreuz Christi durchdrungen. Der gelbe Kreis symbolisiert die Jugend, während das traditionelle kanadische Ahornblatt die Gastfreundschaft Kanadas repräsentiert.

BISTUM BASEL

Verlängerung der Ausserordentlichen Befugnisse der Beichtväter

Mit dem Datum vom 29. Juni 2000 habe ich als Diözesanbischof folgenden Erlass unterzeichnet:

«Alle Priester, welche in unserer Diözese die Befugnis haben, Beichten entgegenzunehmen, haben darüber hinaus auch die Befugnis, im sakramentalen Bereich von kirchlichen Zensuren loszusprechen, insofern diese nicht festgestellten Strafen «*latae sententiae*» sind und deren Erlass nicht dem Apostolischen Stuhl vorbehalten ist.»

Dieser Erlass nimmt die Weisungen der Schweizer Bischofskonferenz von 1974 über die Busse auf sowie die im Jahr 1989 erlassenen ausführenden Partikularnormen der Schweizer Bischofskonferenz betreffend Can. 961 nach dem neuen Kodex des Kanonischen Rechtes vom 27. November 1983.

Zur Vermeidung jeglicher Unsicherheit und Zweideutigkeit halte ich fest, dass die im Jahre 2000 getroffene Regelung auch nach dem Jubiläumjahr in meiner Diözese ihre Gültigkeit behält.

In diesem Sinne wird das durch uns Diözesanbischof erlassene Dekret (vgl. Can 29 ff.) hiermit für jene Diözesen veröffentlicht, in denen der jeweilige Diözesanbischof die Verlängerung nicht bereits öffentlich promulgiert hat.

Freitag, 25. Mai 2001

+ Dr. Kurt Koch
Bischof von Basel

Vorankündigung

Vom 26.-28. November 2001 wird im Haus Bethanien, St. Niklausen (OW), die *Studientagung der Basler Liturgischen Kommission (BLK)* stattfinden. Das Thema lautet: «Wie sprechen wir in der Liturgie vom Heiligen Geist?». Vorgesehen ist, an der Tagung 2002 in Zusammenarbeit mit der BKK diese Thematik auf die Firmung und ihr Umfeld auszudehnen. Die diesjährige Tagung wird wiederum moderiert von Gabriele Berz-Albert. Als Fachberater und Referent konnte Wolfgang Broedel gewonnen werden. Es sind folgende zwei Schwerpunkte vorgesehen:

- biblisch-systematische Grundlegung,
- Heiliger Geist und Liturgie.

Ab Montagnachmittag ist die Tagung auch für weitere Interessierte offen.

Ernennung

Rade Jozic-Fustin als Gemeindeleiter für die Pfarrei Däniken per 30. Juni 2001.

Im Herrn verschieden

Hans Langenegger, emeritierter Kaplan, Cham (ZG)

Am 24. Juni 2001 starb in Cham der emeritierte Kaplan Hans Langenegger.

Am 27. August 1918 geboren, empfing der Verstorbene 1944 die Priesterweihe. Er wirkte als Vikar in der Pfarrei Heilig Geist Basel (1944-1956) und bis zu seinem Tod als Kaplan in Cham. Er wurde am 28. Juni 2001 in Cham beerdigt.

BISTUM CHUR**Dekret**

Mit dem Datum vom 29. Juni 2000 habe ich als Diözesanbischof folgenden Erlass unterzeichnet:

«Alle Priester, welche in unserer Diözese die Befugnis haben, Beichten entgegenzunehmen, haben darüber hinaus auch die Befugnis, im sakramentalen Bereich von kirchlichen Zensuren loszusprechen, insofern diese nicht festgestellten Strafen «*latae sententiae*» sind und deren Erlass nicht dem Apostolischen Stuhl vorbehalten ist.»

Dieser Erlass nimmt die Weisungen der Schweizer Bischofskonferenz von 1974 über die Busse auf sowie die im Jahr 1989 erlassenen ausführenden Partikularnormen der Schweizer Bischofskonferenz betreffend Can. 961 nach dem neuen Kodex des Kanonischen Rechtes vom 27. November 1983.

Zur Vermeidung jeglicher Unsicherheit und Zweideutigkeit halte ich fest, dass die im Jahre 2000 getroffene Regelung auch nach dem Jubiläumsjahr in meiner Diözese ihre Gültigkeit behält.

Chur, 31. Mai 2001

+ Amédée Grab OSB
Bischof von Chur

Ordinariatsferien

Die Büros des Bischöflichen Ordinariates und der Bischöflichen Kanzlei Chur sind vom Freitagabend, 27. Juli 2001, bis Montagmorgen, 13. August 2001, ferienhalber geschlossen.

Ein Mitglied des Bischöflichen Ordinariates ist für dringende Fälle jeweils von Montag bis Freitag, vormittags von 9.30 bis 10.30 Uhr, und nachmittags von 15.30 bis 16.00 Uhr, über Telefon-Nr. 081 - 252 23 12 erreichbar. Mitteilungen über die Fax-Nr. 081 - 253 61 40 sind jederzeit möglich.

Ernennungen

Bischof Amédée Grab ernannte:

Werner Frey, bisher Pfarrer der Pfarrei Wie-

sendangen (ZH), zum Pfarradministrator dieser Pfarrei;

Gebhard Jörger, bisher Pfarrer der Pfarrei Niederurnen (GL), neu zum Pfarrer der Pfarrei Schwyz;

Josef Zwysig, bisher Pfarrer in Hergiswil (NW), neu zum Pfarrer der Pfarrei Flüelen (UR);

Hermann Schneider, bisher Diakon in Sarnen, neu zum Diakon in der Pfarrei Erstfeld (UR);

Martin Piller, bisher Pfarradministrator der Pfarrei Regensdorf, neu zum Pfarrer der Pfarrei Maria Lourdes in Zürich-Seebach;

Arno Arquin, bisher Pastoralassistent in Susch-Zerne und Valchava, zum Leiter der Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen der Katholischen Landeskirche von Graubünden;

Bernhard Wild, Trimmis (GR), zum Leiter der Caritas Graubünden;

Petra Leist und Thomas Leist, Uitikon/Birmensdorf (ZH), zum Mentorenpaar für die für das Bistum Chur studierenden Laien-theologen und Laien-theologinnen. Die Ausübung der Mentorentätigkeit erfolgt in der Anfangsphase, ab 1. Oktober 2001, zunächst mit einem niedrigprozentigen Pflichtenheft.

Missio canonica

Bischof Amédée Grab erteilte die missio canonica:

Amanda Ehrler als Seelsorgehelferin des Administrators des Pfarrvikariats St. Franziskus Maur in Ebmatingen (ZH) mit der Aufgabe der Gemeinde-Koordination;

Markus Holzmann, bisher Pastoralassistent/Gemeindeleiter im Pfarrvikariat Ebmingen, als Beauftragter für Jugendarbeit an der Arbeitsstelle für Jugendarbeit und Jugendberatung im Kanton Zürich und als Kantonalpräsident von Jungwacht und Blauring im Kanton Zürich;

Dieter Müller-Flury als Pastoralassistent des Pfarradministrators der Pfarrei Wiesendangen (ZH) mit der Aufgabe der Gemeindeleitung;

Roberto Suter, Haldenstein (GR), als Religionspädagoge für die neu errichtete Stelle der Katholischen Landeskirche Graubünden für Oberstufenreligionsunterricht, Firmkatechese und kirchliche Jugendarbeit beim Katechetischen Zentrum in Graubünden.

Ausschreibungen

Infolge Demission der bisherigen Amtsinhaber werden folgende Pfarreien zur Wiederbesetzung durch einen Priester ausgeschrieben:

Bauma (ZH),

Alvaschein (GR).

Interessenten mögen sich melden bis zum 10. August 2001 beim Sekretariat des Bischofsrates, Postfach 133, 7002 Chur

Bischöfliche Kanzlei

BISTUM ST. GALLEN**Verlängerung der Ausserordentlichen Befugnisse der Beichtväter**

Mit dem Datum vom 29. Juni 2000 habe ich als Diözesanbischof folgenden Erlass unterzeichnet:

«Alle Priester, welche in unserer Diözese die Befugnis haben, Beichten entgegenzunehmen, haben darüber hinaus auch die Befugnis, im sakramentalen Bereich von kirchlichen Zensuren loszusprechen, insofern diese nicht festgestellten Strafen «*latae sententiae*» sind und deren Erlass nicht dem Apostolischen Stuhl vorbehalten ist.»

Dieser Erlass nimmt die Weisungen der Schweizer Bischofskonferenz von 1974 über die Busse auf sowie die im Jahr 1989 erlassenen ausführenden Partikularnormen der Schweizer Bischofskonferenz betreffend Can. 961 nach dem neuen Kodex des Kanonischen Rechtes vom 27. November 1983.

Zur Vermeidung jeglicher Unsicherheit und Zweideutigkeit halte ich fest, dass die im Jahre 2000 getroffene Regelung auch nach dem Jubiläumsjahr in meiner Diözese ihre Gültigkeit behält.

In diesem Sinne wird das durch uns Diözesanbischöfe erlassene Dekret (vgl. Can 29 ff.) hiermit für jene Diözesen veröffentlicht, in denen der jeweilige Diözesanbischof die Verlängerung nicht bereits öffentlich promulgiert hat.

Freitag, 25. Mai 2001

+ Dr. Ivo Fürer

Bischof von St. Gallen

Diakonatsweihe

Sechs verheiratete Männer im Alter zwischen 34 und 53 Jahren wurden am Sonntag, 8. Juli, in der bis auf den letzten Platz besetzten Kathedrale St. Gallen von Bischof Ivo Fürer zu Ständigen Diakonen geweiht. Gleichzeitig erhielten zwei Männer, die sich im Herbst zu Priestern weihen lassen, die Diakonatsweihe. Im Bistum St. Gallen wirken nun 18 Ständige Diakone.

Im Altarraum standen während des festlichen Gottesdienstes grosse Tonkrüge. Das Bild des Kruges hatte die Männer während der Vorbereitung auf die Diakonatsweihe begleitet. Als Evangeliumstext hatten sie jenen von der Hochzeit in Kanaa gewählt. Sie vertrauen darauf, dass der, der Wasser in Wein verwandelte, auch sie verwandeln, auch ih-

nen neue Kraft schenken kann für ihre Aufgabe in der Kirche. Bischof Ivo wies in seiner Predigt auf einen Unterschied hin. Wenn Wasser in Wein verwandelt wird, bleibt es Wein. Der Mensch aber mit seinem Auf und Ab im Leben muss sich immer wieder neu wandeln, muss seine Bereitschaft zum Dienen immer wieder erneuern, muss immer wieder neu lernen, mit seinen Fähigkeiten auch seine Schwächen anzunehmen und sich überraschen lassen von Gaben, die erst mit der Aufgabe in ihm geweckt werden.

Berufen, das Evangelium zu verkünden

Acht Männer erklärten sich bereit, sich in einer definitiven Art mit der Kirche zu identifizieren. «Ist dies nicht ein grosses Risiko in einer Zeit, da der Kirche keine grosse Überlebenschance zugebilligt wird?» Bischof Ivo stellte diese Frage. Gleichzeitig fächerte er auf, was heute alles von der Kirche erwartet wird: Sie soll Trostspenderin an Lebenswenden und in schwierigen Situationen sein. Sie soll eine Nicht-Regierungs-Organisation mit weltweiter politischer Tätigkeit zugunsten der Armen sein. Sie soll emotionale Elemente besonders pflegen, um heimatlosen Menschen Heimat zu bieten. Kirche als eine Art Shopping-Center mit einem breiten Dienstleistungsangebot oder als festgefügte gesellschaftliche Einheit, welche im heutigen Durcheinander wegweisend ist und klar sagt, was man darf und was nicht?

Der Weihetag, so Bischof Ivo, weise darauf hin, dass die Kirche eine gesellschaftliche Grösse geistlicher Art ist. Die Diakone sind berufen, das Evangelium, das mehr ist als eine Lebensphilosophie oder Heilslehre, zu verkünden. Durch das Sakrament der Weihe erhalten sie die Kraft dazu. Als eindringliches Zeichen der eigenen Schwachheit und des Angewiesenseins auf die Hilfe Gottes streckten sich die Diakone während der Allerheiligsten Eucharistie auf dem Boden aus.

Schmerzhafter Mangel

Im Unterschied zum Pastoralassistenten darf ein Ständiger Diakon taufen und beim Ehesakrament assistieren. Ein verheirateter Diakon braucht das Einverständnis seiner Gattin. Alle sechs Frauen mussten daher öffentlich bezeugen, dass sie bereit sind, den Dienst ihrer Ehemänner zu unterstützen. Einer der Diakone, der seit 16 Jahren in der Kirche arbeitet, hat lange gezögert, sich weihen zu lassen, und zwar deshalb, weil er es als schmerzlichen Mangel empfindet, dass die Diakonweihe für Frauen im kirchlichen Dienst nicht möglich ist. Weil er selber fehlerhaft ist und sich als solcher von der Kirche angenommen fühlt, steht er nun aber seinerseits auch zur fehlerhaften Kirche.

Am Weihetag dominierte die Freude. Das drückte sich auch in der Musik aus. Die Missa Laudas Sion vom ehemaligen St. Galler Domorganisten J. G. Scheel (1913–1946), gesungen vom Domchor, war für das Quintett SaxOfun instrumental bearbeitet worden. Reich gedeckt waren die Tische für den Aperitif im Klosterhof für alle Gottesdienstteilnehmenden.

Zum Ständigen Diakon geweiht wurden:

Paul Bigger, Sennwald; *Martin Blankenburg*, Häggenschwil; *Bruno Jud*, Lütisburg; *Walter Lingenhöle*, Au (ab Anfang September in Wil-Wilen); *Arthur Salcher*, Azmoos, und *Stefan Staub*, Riethüsli-St. Gallen.

Die Priestersamtskandidaten sind:

Patrick Brunschweiler, St. Otmar-St. Gallen (ab August in Gossau), und *Albert Wicki*, Rebstein.

Uznach: Institutio

In der Klosterkirche der Benediktinerabtei St. Otmarsberg in Uznach nahm Bischof Ivo Führer auf Empfehlung von Regens Josef Wick am Samstagabend eine Frau und drei Männer als Pastoralassistentin bzw. Pastoralassistenten im Alter von 33 bis 45 Jahren in den kirchlichen Dienst des Bistums St. Gallen auf. Leitfadern im Gottesdienst war der Psalmvers «Wenn nicht der Herr das Haus baut, müht sich jeder umsonst, der daran baut». Wasserwaage, Zement, ein Backstein und Holz in Form eines kleinen Baumes waren symbolhafte Zeichen für den Hausbau, die eine Vertreterin und ein Vertreter jener Pfarreien mitgenommen hatten, in denen die neuen kirchlichen Mitarbeitenden während ihres Praktikums tätig waren, nun dort bleiben oder neu anfangen, am Haus der Pfarrei und der Kirche mitzubauen.

Sichtbarer Ausdruck dafür, dass der Herr sein Haus baue, sei die bischöfliche Aufnahme in den kirchlichen Dienst, sagte Bischof Ivo Führer in seiner Predigt. Er bezog sich in ihr auf den Evangeliumstext vom Tage, in dem die Rede ist von den 72 Jüngern, die Jesus aussendet, damit sie sein Kommen vorbereiten. Es gelte, die Menschen zu Jesus zu führen, sie auf diesem Weg zu begleiten, nicht aber an sich zu ziehen. Neben den zwölf Aposteln sind 72 Jünger ausgesandt worden, Zeichen dafür, dass es verschiedene Ämter und Aufgaben in der Kirche gebe. Den Auftrag mit Begeisterung auszuführen, das Ziel nie aus den Augen zu verlieren, Frieden nicht nur zu wünschen, sondern tatsächlich auch weiterzugeben, sei dabei das Entscheidende. Wer sich bewusst sei, dass jede Sendung in der Kirche von Christus ausgehe, dem werde klar, dass ihm in besonderer Weise ein

Dienst am Aufbau der Kirche anvertraut werde und er daher anders gerufen sei als jemand, der sonstwo einen Arbeitsvertrag unterzeichne.

Die Frau und die drei Männer sind auf unterschiedlichen Wegen zu ihrem Ziel gekommen, aber alle haben sie ein Theologiestudium hinter sich, haben sich als Pastoralpraktikantin bzw. Pastoralpraktikanten in einer Pfarrei mit der Praxis vertraut gemacht und sich während zehn Wochen im Pastorkurs im Seminar St. Georgen-St. Gallen weiteres Rüstzeug für ihre Aufgabe geholt.

In der Abtei St. Otmarsberg hatten die neuen kirchlichen Mitarbeitenden während des Pastorkurses Exerzitien gemacht und darum auch diesen Ort für die Indienstnahme gewählt. Abt Marian Eleganti von der Benediktinergemeinschaft freute sich darüber, denn die Mönche tragen ja bedeutend mit am Aufbau der Ortskirche im Bistum.

Die Institutio erhielten:

Sabina Alther, Bütschwil; *Otmar Bischof*, Benken; *Cornel Keller-Caglia*, Mogelsberg; *André Lenz*, Neu St. Johann (neuer Mitarbeiter auf der Daju, der Diözesanen Arbeitsstelle für Jugendseelsorge).

BISTUM LAUSANNE, GENÈVE UND FREIBURG

Verlängerung der Ausserordentlichen Befugnisse der Beichtväter

Mit dem Datum vom 29. Juni 2000 habe ich als Diözesanbischof folgenden Erlass unterzeichnet:

«Alle Priester, welche in unserer Diözese die Befugnis haben, Beichten entgegenzunehmen, haben darüber hinaus auch die Befugnis, im sakramentalen Bereich von kirchlichen Zensuren loszusprechen, insofern diese nicht festgestellten Strafen «*latae sententiae*» sind und deren Erlass nicht dem Apostolischen Stuhl vorbehalten ist.»

Dieser Erlass nimmt die Weisungen der Schweizer Bischofskonferenz von 1974 über die Busse auf sowie die im Jahr 1989 erlassenen ausführenden Partikularnormen der Schweizer Bischofskonferenz betreffend Can. 961 nach dem neuen Kodex des kanonischen Rechtes vom 27. November 1983. Zur Vermeidung jeglicher Unsicherheit und Zweideutigkeit halte ich fest, dass die im Jahre 2000 getroffene Regelung auch nach dem Jubiläumsjahr in meiner Diözese ihre Gültigkeit behält.

In diesem Sinne wird das durch uns Diözesanbischof erlassene Dekret (vgl. Can 29 ff.)

hiermit für jene Diözesen veröffentlicht, in denen der jeweilige Diözesanbischof die Verlängerung nicht bereits öffentlich promulgiert hat.

Freitag, 25. Mai 2001

+ *Bernard Genoud*

Bischof von Lausanne-Genf-Freiburg

Im Herrn verschieden

François Chambettaz

Geboren am 13. August 1921 in Assens. Priesterweihe 1949. Vikar in Surpierre und Genf. Pfarrer in Presinge-Puplinge (1970–1992). Spitalseelsorger 1992–1997. Gestorben am 4. Juli 2001 in Genf.

BISTUM SITTEN

Verlängerung der Ausserordentlichen Befugnisse der Beichtväter

Mit dem Datum vom 29. Juni 2000 habe ich als Diözesanbischof folgenden Erlass unterzeichnet:

«Alle Priester, welche in unserer Diözese die Befugnis haben, Beichten entgegenzunehmen, haben darüber hinaus auch die Befugnis, im sakramentalen Bereich von kirchlichen Zensuren loszusprechen, insofern diese nicht festgestellten Strafen «*latæ sententiae*» sind und deren Erlass nicht dem Apostolischen Stuhl vorbehalten ist.»

Dieser Erlass nimmt die Weisungen der Schweizer Bischofskonferenz von 1974 über die Busse auf sowie die im Jahr 1989 erlassenen ausführenden Partikularnormen der Schweizer Bischofskonferenz betreffend Can. 961 nach dem neuen Kodex des Kanonischen Rechtes vom 27. November 1983.

Zur Vermeidung jeglicher Unsicherheit und Zweideutigkeit halte ich fest, dass die im Jahre 2000 getroffene Regelung auch nach dem Jubiläumsjahr in meiner Diözese ihre Gültigkeit behält.

In diesem Sinne wird das durch uns Diözesanbischofe erlassene Dekret (vgl. Can 29 ff.) hiermit für jene Diözesen veröffentlicht, in denen der jeweilige Diözesanbischof die Verlängerung nicht bereits öffentlich promulgiert hat.

Freitag, 25. Mai 2001

+ *Norbert Brunner*
Bischof von Sitten

Ernennungen

Der Bischof von Sitten, Mgr. Norbert Brunner, hat folgende Ernennungen für das Oberwallis gemacht:

Peter Klingele (1969), bisher Pfarrer in solidum mit Pfarrer Josef Lambrigger, wird alleiniger Pfarrer von Oberwald, Obergesteln und Ulrichen.

Alexander Fux (1959), bisher Vikar in Biel, Blitzingen und Niederwald, wird Pfarrer dieser drei Pfarreien.

Josef Lambrigger (1932), bisher Pfarrer für alle Pfarreien im Obergoms zusammen mit Pfarrer Peter Klingele und Vikar Alexander Fux, ist in Zukunft Pfarrer für die Pfarreien Münster, Reckingen und Glurigen.

Anton Carlen (1946), bisher Pfarrer von Lax und Fiesch, bleibt Pfarrer von Fiesch und übernimmt zusätzlich die Pfarrei Bellwald. Der bisherige Pfarrer Josef Pfaffen tritt diesen Sommer in seinen wohlverdienten Ruhestand.

Herbert Heiss (1955), bisher Kaplan in Naters, wird Pfarrer von Ernen, Binn und Lax.

David Ryan (1968), bisher Pfarrer von Ernen und Binn, wird Pfarrer von Stalden und Eisten.

Gerald Kallenbach (1957), bisher Kaplan in Raron und St. German, wird Prior von Niedergesteln. Er tritt die Nachfolge des verstorbenen Priors Gustav Lomatter an. Er wird zusätzlich zweimal im Monat den Sonntagsgottesdienst in der Pfarrei Ergisch übernehmen.

Thomas Michlig (1947), bisher Pfarrer von Visperterminen und Dekan des Dekanates Visp, wird Pfarrer von Susten. Er wird zusätzlich für priesterliche Dienste an zwei Tagen den Pfarrer von Leuk-Stadt, Stefan Margelist, in seiner Abwesenheit als Gerichtsvikar vertreten.

Robert Imseng (1964), bisher Pfarrer in solidum von Visp, wird Pfarrer von Visperterminen.

Thomas Pfammatter (1965), bisher Pfarrer in solidum von Visp, wird alleiniger Pfarrer von Visp.

Charles Weissen (1944), bisher Pfarrer von Ried-Mörel, wird Pfarrer von Eggerberg und Auxiliar in Visp.

Uchenna Ezech (1959), bisher Doktorand in Innsbruck, wird Vikar in Visp.

Schwester *Marie-Josèphe Kalbermatten* (1934), bisher Katechetin in Saas Balen und Saas Grund, wird Katechetin in den Pfarreien Ried-Brig und Termen.

Die Bistumsleitung wünscht Josef Pfaffen einen gesegneten Ruhestand.

Der Bischof von Sitten, Mgr. Norbert Brunner, hat folgende Ernennungen für den französischsprachigen Teil des Bistums gemacht:

Marcellin Moukam Kameni (1949), bisher Ad-

ministrant von Grimsuat, wird Pfarrer von Grimsuat.

Neupriester *Léonard Bertelletto* (1972) wird Vikar in Savièse.

Paul Bouchez (1931), bisher Pfarrer von St-Maurice-de-Lagues und Venthône, bleibt Pfarrer von Venthône.

Auf Vorschlag des Propstes vom Grossen St. Bernhard, Mgr. Benoît Vouilloz, hat Bischof Norbert Brunner folgende Chorherren zu Pfarrherren in solidum ernannt:

Für die Seelsorgeregion «Noble et Louable Contrée»: Lens, Chermignon, Montana-Village und St-Maurice-de-Lagues:

Chorherr *Jean-Pascal Genoud* (1958), bisher alleiniger Pfarrer von Chermignon, Moderator, mit besonderer Verantwortung für Chermignon und Montana-Village.

Chorherr *Daniel Bruttin* (1954), bisher Pfarrer von Martinach, mit besonderer Verantwortung für Lens.

Chorherr *Joseph Voutaz* (1974), Neupriester, mit besonderer Verantwortung für St-Maurice-de-Lagues.

Chorherr René Bossetti tritt in seinen wohlverdienten Ruhestand.

Für die Seelsorgeregion von «Entremont»: Orsières, Sembrancher, Liddes und Bourg-Saint-Pierre:

Chorherr *Jean-Michel Lonfat* (1954), bisher Pfarrer in solidum von Martinach, übernimmt die besondere Verantwortung für Sembrancher.

Für die Seelsorgeregion von «Martinach»: Martinach, Bovernier und Trient:

Chorherr *Bernard Gabioud* (1940), bisher Prior vom Hospiz des Grossen St. Bernhard, übernimmt die besondere Verantwortung für Martinach.

Chorherr *José Mittaz* (1972), bisher Vikar in Martinach, übernimmt die besondere Verantwortung für Charrat.

Sie üben ihr Amt zusammen mit Chorherr Jean-Michel Girard aus, der bereits Pfarrer in solidum und Moderator von Martinach ist. Dieser übernimmt zusätzlich die besondere Verantwortung für Martigny-Combe, Bovernier und Trient. Chorherr Jean-Claude Rossier, bereits Pfarrer in solidum in Martinach, behält die besondere Verantwortung für Martigny-Bourg.

Chorherr *Joseph Vaudan* (1925), wird von seiner Verantwortung als Pfarrer in solidum in Martinach entlastet, wird aber weiterhin als Auxiliar in der Seelsorge-Equipe mithelfen. Die Bistumsleitung wünscht Chorherr René Bossetti einen segensreichen und erholsamen Ruhestand.

Die Ernennungen treten anfangs Herbst 2001 in Kraft.

PS: Die im Bistum Sitten erteilte Beichtbefugnis, die mit dem Datum vom 30. Januar 2001 allen Diözesanpriestern zugestellt wurde, bleibt in Kraft.

Priesterweihen

Der Bischof von Sitten, Mgr. Norbert Brunner, hat am Sonntag, 24. Juni 2001, in der Pfarrkirche von Sembrancher die beiden Chorherren vom Grossen St. Bernhard zu Priestern geweiht:

Joseph Voutaz (1974) von Sembrancher und *Jean-Pierre Voutaz* (1973), ebenfalls von Sembrancher.

Wir wünschen den beiden Neupriestern ein segensreiches priesterliches Wirken im Weinberg des Herrn.

Im Herrn verschieden***Joseph Zenklusen, alt Pfarrer***

Am 22. Juni 2001 ist in Locarno-Monti alt Pfarrer Josef Zenklusen im Alter von 85 Jahren gestorben. Er stand im 60. Jahr seines Priestertums.

Joseph Zenklusen wurde am 21. November 1916 in Ried-Brig geboren. Am Fest von Peter und Paul im Jahre 1942 wurde er in Sitten zum Priester geweiht. Von 1943–1946 wirkte er als junger Priester als Vikar in Kippel. Anschliessend wurde er 1946 zum Admini-

strator von Guttet-Feschel ernannt, wo er bis 1954 blieb. Von 1954–1958 war Joseph Zenklusen Pfarrer von Herbruggen. Danach zog er in die deutsche Schweiz, um dort als Seelsorger tätig zu werden. Von 1959–1963 war er Aushilfspriester in der Pfarrei St. Karli in Luzern und danach Spitalseelsorger am Kantonsspital Luzern (1963–1973). Eine Lungenerkrankung veranlasste ihn, in den Tessin zu übersiedeln, wo er bis zu seinem Tod blieb. Joseph Zenklusen wurde am 25. Juni 2001 in Ried-Brig beerdigt.

VERSTORBENE

.....

Johann Furrer, Chorherr, Beromünster

Am 4. April 2001 starb in Beromünster Kanonikus Johann Furrer, der Senior des Chorherrenstiftes, in seinem 93. Altersjahr.

Johann Furrer wurde am 17. September 1908 als drittes Kind der Bauern- und Gastwirtefamilie Franz und Karoline Furrer-Weibel in Schongau, auf der Anhöhe des Lindenberges, geboren. In einer tief religiösen Familie verbrachte er eine glückliche Jugend im Schatten der nahen Wallfahrtskirche «Unsere Liebe Frau auf dem Lindenberg». Dem begabten Jungen wurde der Besuch des Progymnasiums in Beromünster ermöglicht. Von hier wechselte er nach der vierten Klasse zu den Benediktinern nach Einsiedeln. Bis zur Matura war seine Priesterberufung voll gereift. Er trat ins Priesterseminar Luzern ein. Wie schon in der «Corvina» in Einsiedeln war «Fido» ein wackeres Mitglied der akademischen Verbindung «Waldstaettia». Nach dem Weihekurs in Solothurn wurde er 1934 zum Priester geweiht. Während dreier Jahre holte er sich die ersten Erfahrungen als Vikar in Hergiswil am Napf. Von hier holte ihn die Nachbarpfarre Menznau als Kaplan. Schon nach drei Jahren rückte er zum Pfarrer dieser ausgedehnten Kirchgemeinde auf; volle 41 Jahre wirkte er segensreich in der ausgedehnten Pastoration. Pfarrer Furrer genoss das Vertrauen aller Pfarrkinder. Er wusste die Jugend zu begeistern,

spendete den Kranken Trost und scharte Jung und Alt um den Altar. Den stillen Beter konnten keine Stürme oder Widerwärtigkeiten vom vorgezeigten Weg abbringen. Verbitterung und Resignation kannte er in seinem langen Priesterleben nie.

Doch nach 44 Jahren treuen Wirkens in Menznau waren seine Kräfte angegriffen. Er sehnte sich nach einem ruhigeren Posten und bewarb sich um ein Kanonikat am Stift St. Michael in Beromünster. Hier zog er ins Pfrundhaus «Fleckensteinhof» am Kirchenfreiet ein, wo er einen geruh-samen Lebensabend verbrachte. Mit den Verpflichtungen in Gottesdienst und Chorgebet nahm er es genau. Noch öfters stieg er als Prediger auf die Kanzel; er diente dem Stift als Mitglied der Verwaltung, als Kapitelssekretär und Zeremonienmeister. Ein unglücklicher Sturz über die Kirchentreppe macht ihn gehbehindert; dazu liess seine Hörkraft nach. Die täglichen Spaziergänge mit dem kleinen Haushund mussten ausbleiben. In seinen letzten Monaten fand er im Alters- und Pflegeheim Unterkunft und liebevolle Pflege.

Unter grosser Anteilnahme wurden seine sterblichen Überreste in der Priestergruft im Vorzeichen der Stiftskirche beigesetzt. Das unvergessliche Andenken an Chorherr Johannes Furrer lebt im Kreise jener weiter, die ihn in diesem Leben schätzen gelernt hatten.

Heinrich Suter

BÜCHER

.....

Kirche in Ost(Mittel)Europa

András Maté-Tóth/Pavel Mikluš-čák, Nicht wie Milch und Honig. Unterwegs zu einer Pastoraltheologie Ost(Mittel)Europas, herausgegeben von Paul M. Zulehner, Miklós Tomka, Niko Toš in Zusam-

menarbeit mit dem Pastoralen Forum Wien, Schwabenverlag, Ostfildern 2000, 218 Seiten.

Wien hat seit jeher eine Brückenstellung nach Osteuropa, und auch gegenseitige pastoraltheologische Interessen haben eine lange, ins 18. Jahrhundert zurückreichende Tradition, als die Habsburgische

Autorin und Autoren dieser Nummer

Dr. P. Leo Ettlin OSB
Marktstrasse 4, 5630 Muri

Regula Grünenfelder
Bibelpastorale Arbeitsstelle
Bederstrasse 76, 8002 Zürich

Dr. Anton Schwingruber
Regierungsrat, Antaklesia
6106 Werthenstein

Heinrich Suter, alt Rektor
am Sandhügel, 6215 Beromünster

Bruno Weber-Gobet, lic. theol.
Venusweg 19, 3185 Schmitten

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Redaktion

Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-429 53 27
Telefax 041-429 52 62
E-Mail: skz@raeberdruck.ch
Internet: http://www.kath.ch/skz

Redaktionsleiter

Dr. Rolf Weibel

Redaktionskommission

Prof. Dr. Adrian Loretan (Luzern)
Dr. Urban Fink (Solothurn)
Pfr. Heinz Angehrn (Abtwil)

Verlag, Inserate

Maihof Verlag AG
Maihofstrasse 76, 6006 Luzern
Telefon 041-429 54 43
Telefax 041-429 53 67
E-Mail: info@maihofverlag.ch

Abonnemente

Telefon 041-429 53 86

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 128.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Studentenabo Schweiz: Fr. 85.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Einzelnnummer: Fr. 3.–
zuzüglich Versandkosten

Gesamtherstellung

Multicolor Print AG/Raeber Druck

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.
Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.
Redaktionsschluss und Schluss der Inseratannahme: Freitag der Vorwoche.

Donaumonarchie das gemeinsame Dach für Ost und West bildete. Der Wiener Pastoraltheologe Paul M. Zulehner hat seit seiner Berufung auf den Lehrstuhl an der Theologischen Fakultät 1984 ganz bewusst das pastoraltheologische Interesse zu den benachbarten Kirchen in Ost- und Mitteleuropa gelenkt und dafür die so genannte Dritte Welt eher auf sich beruhen

lassen. Dafür wurden in Wien im Institut für Pastoraltheologie ostmitteleuropäische Forschungsschwerpunkte gesetzt. Ein östliches Land nach dem andern stand schon in der Zeit des Kalten Krieges auf dem Programm. Zum Abschluss der Seminarübungen folgte eine Exkursion in das behandelte Land und dabei entstanden natürlich Kontakte mit den Kir-

chen an Ort und Stelle. Nach der samtenen Revolution 1989 waren die Bedingungen leichter geworden, aber das Interesse der Studierenden hatte nachgelassen. Professor Paul M. Zulehner gab nicht auf; es entstanden die Bewegung Pastorales Forum zur Förderung der Kirchen in Osteuropa und das Projekt Osteuropa – Aufbruch.

Auf dieser Basis geschieht unter dem Patronat der Kardinäle König und Vlk eine qualifizierte Konzilsrezeption. Darüber handelt dieses Buch und lädt ein, eine Kirche kennen zu lernen, von der uns so wenig bekannt ist – auch da geht es um eine Wiedervereinigung Europas!

Leo Ettlin



Die Römisch-katholische Kirchgemeinde Bernhardzell (Bistum St. Gallen) sucht auf den 1. November 2001 oder nach Vereinbarung einen

Priester

für die Leitung der Pfarrei und die priesterlichen Dienste.

Wer wir sind und was wir bieten:

Bernhardzell ist eine kleine, beschauliche und ruhige Gemeinde in der Nähe der Stadt St. Gallen. In unserer kath. Kirchgemeinde leben ca. 650 Katholiken. Sie treffen auf einen aktiven Pfarreirat und ein eingespieltes Team im Kirchenverwaltungsrat, die Sie gerne in Ihrer Arbeit unterstützen.

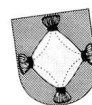
Weiter werden Sie unterstützt durch ein aktives Sekretariat und die Katechese sowie durch eine neu organisierte kirchliche Jugendarbeit.

Was wir möchten:

Einen rüstigen, älteren Priester, der diese Herausforderung mit Freude in einem ruhigen Umfeld übernehmen möchte und auf eine gute Unterstützung zählen will.

Für Fragen und weitere Auskünfte stehen Ihnen unser Pfarrer Bernhard Gemperli, Tel. 071-433 13 29, oder H.-P. In-Albon, Präsident des Kirchenverwaltungsrates, Tel. 071-433 17 06, gerne zur Verfügung.

Ihre schriftliche Bewerbung wollen Sie bitte direkt an das Diözesane Personalamt, Klosterhof 6b, Postfach 263, 9001 St. Gallen senden.



RÖMISCH-KATHOLISCHE
KIRCHGEMEINDE
Küsnacht - Erlenbach



Wem die Jugend am Herzen liegt, findet bei uns als **Katechet/in** eine Aufgabe mit Hand und Fuss.

Die römisch-katholische Doppelgemeinde Küsnacht/Erlenbach öffnet einer/m offenen **Religionslehrer/in für den KoKoRu** Tür und Tor für eine vielseitige, anspruchsvolle Aufgabe (ca. 6 Std./Woche).

Wir praktizieren und fördern die Ökumene und betreuen unsere vielschichtige Gemeinde mit Engagement. Dabei befassen wir uns sowohl mit Fragen unterschiedlichster religiöser Herkunft als auch mit brisanten, multikulturellen Themen der Zeit.

In diesem Sinne pflegen wir die Zusammenarbeit unter den Katecheteams, den zwei Gemeinden sowie mit Klassen- und reformierten Religionslehrern.

Als Religionslehrer/in mit KoKoRu-Ausbildung freuen Sie sich auf den Unterricht der Oberstufe und nehmen diese Herausforderung dank Ihrer Erfahrung leichten Herzens an. Sie unterrichten teils in Küsnacht, teils in Erlenbach und geben Ihren «Schäfchen» Ihren reichen Schatz an Lebenskunde, biblischem Wissen, Zeitgeist und allgemeinem Knowhow weiter. Sie lehren und diskutieren mit Herz und Verstand. Und bringen auch Andersdenkende zu einem Konsens.

Gerne erwarten wir Ihre schriftliche Bewerbung mit Unterlagen an:

Dorothea Hinden · Ressort Personal

Postfach 1176, 8700 Küsnacht, Tel. 01 923 67 67, hinden@goldnet.ch

Brücke Le pont
zum Süden avec le Sud

Das Hilfswerk der Katholischen Arbeitnehmer-/Arbeitnehmerinnenbewegung KAB und des Christlichen Gewerkschaftsbundes CNG fördert lokal verwurzelte Selbsthilfeprojekte in Afrika, Zentral- und Südamerika. Unterstützt werden Aktivitäten in den Bereichen Einkommensförderung, ökologische Landwirtschaft, Basisgesundheitsförderung, Menschenrechte.

Brücke • Le pont, Waldweg 10, 1717 St. Ursen
Telefon 026-494 00 20, e-mail: bruecke@bluewin.ch
PC 90-13318-2

Kurse in Kappel

«Vom Kyrie zum Agnus Dei»



Die 5 Teile der Messkomposition: ihre Herkunft, ihre liturgische Funktion, ihre musikalische Gestalt.

Leitung: Wolfgang Rothfahl, Pfarrer, ref. Theologe, Kirchenmusiker und Dr. Walter Wiesli, Kirchenmusiker und Liturgiker.

Kosten für Kurs, Unterkunft und Vollpension:
Fr. 410.– (im Einzelzimmer)
Fr. 366.– (im Doppelzimmer)

Haus der Stille und Besinnung

8926 Kappel a. A., Telefon 01-764 88 30

E-Mail: kursekappel@zh.ref.ch, www.klosterkappel.ch

AZA 6002 LUZERN

ULIJSOI /
Zentralbibliothek Zürich
Zeitschriftenabteilung
Zähringerplatz 6
8001 Zürich



radio vatican

täglich:

6.20 bis 6.40 Uhr, 20.20 bis 20.40 Uhr

MW: 1530 kHz

KW: 6245/7250/9645 kHz

St. Marien, Bern

Wir sind eine Stadtpfarrei in einem lebendigen, vernetzten Seelsorgeaum – mit ca. 6500 Katholiken/Katholikinnen und einem jungen Team.

Auf 1. November 2001 werden bei uns **30-50 Stellenprozent** frei.

Wir suchen eine/einen

Theologin/Theologen oder Katechetin/Katecheten

Aufgabenbereiche:

- Liturgie (Predigtdienst, Familiengottesdienste, Abdankungen)
- Katechese (Unterricht, Projekte, Elternarbeit)
- Altersheimseelsorge
- Begleitung von Gruppen und Einzelnen

Anforderungen:

- fundierte Ausbildung (Theologiestudium oder KIL)
- Teamfähigkeit

Auskunft (ab 30. Juli 2001):

Manfred Ruch, Pfarreileiter, Wylerstrasse 24, 3014 Bern, Telefon 031 - 330 89 89

Bewerbungen bis 4. August 2001 an:

Regula Herren, Kirchgemeinderätin, Bolligenstrasse 28 B, 3006 Bern

MIVA

1932 als Schweizer Missions-Verkehrs-Aktion gegründet, beschafft MIVA noch heute Transportmittel für Länder der Dritten Welt.

Die Kilometer-Rappen-Club-Mitglieder zahlen – im Zeichen der Solidarität – freiwillig einen Rappen pro zurückgelegten Fahrkilometer.

Weitere Informationen erhalten Sie vom Sekretariat in Wil
Postfach 351, 9501 Wil, Telefon 071-912 15 55, Fax 071-912 15 57

Katholische Kirchgemeinde Gettnau im Luzerner Hinterland

In Gettnau (Seelsorgeverband Ettiswil-Gettnau) ist die Stelle eines/einer

Pfarrers/Gemeindeleiters/ Gemeindeleiterin

per 1. Oktober 2001 neu zu besetzen.

Wir stellen uns vor, dass Sie

- eine überzeugende und verantwortungsvolle Persönlichkeit sind
- offen für Neues sind, aber auch mit Traditionen umgehen können
- Freude an religiöser Arbeit mit Kindern und Erwachsenen haben
- offen und teamorientiert sind

Unsere Pfarrei, mit aktiven Vereinen und Gruppen, würde Sie herzlich willkommen heissen.

Weitere Informationen vermittelt Ihnen auch unser Pfarreiprofil.

Für Auskünfte stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

- Frau Berti Häfliger, Kirchenratspräsidentin, Dorfstrasse 21, Telefon 041-970 16 07
- Herrn Georg Umbricht, Pfarreileiter, Dorfstrasse 38, Telefon 041-970 13 70

Senden Sie Ihre Bewerbung an das Bischöfliche Ordinariat, Personalamt, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn.

Restaurieren. Reparieren. versilbern. Vergolden.

Ihre wertvollen und antiken Messkelche, Vortragskreuze, Tabernakel und Altarleuchter restaurieren wir stilgerecht und mit grossem fachmännischem Können.

SILBAG AG, Metallveredelung & Reparaturatelier, Grossmatte-Ost 24, 6014 Littau
Telefon 041-259 43 43, Telefax 041-259 43 44, e-mail: silbag@tic.ch

Pfarrei St. Martin, Entfelden (AG)

Unser Jugendseelsorger fällt krankheitshalber bis auf weiteres aus. Deshalb suchen wir eine

Stellvertretung: Jugendseelsorge/-arbeit (50-80%)

Unsere Angebote: offenes Seelsorgeteam, Büro mit PC, Räumlichkeiten und Finanzen.

Ihre Schwerpunkte: Firmvorbereitung (3. Oberstufe), Jugendseelsorge 1.+2. Oberstufe, MinistrantenInnen, ökum. Jugendarbeit (optional: Gottesdienste, Sozialarbeit, Seelsorgegespräch...).

Ihre Ausbildung: Theologie (Glaubenskurs, TKL, Studium), Katechese oder Sozialarbeit mit Erfahrung in pfarreilicher Jugendarbeit.

Auskunft: Gemeindeleiter Daniel Muoth, Telefon 062 - 723 46 53